

Kreissynode 14. und 15. November 2025
im Gemeindehaus der Ev. Kirchengemeinde Essen-Rüttenscheid

Tagesordnung

Freitag, 14.11.2025

1.	Gottesdienst	Team Segen45/ Musik Lina Wittemeier
	Abendessen	
	Eröffnung und Begrüßung	Superintendentin Marion Greve
	Präliminarien	Superintendentin Marion Greve

2.	Berichte I	
2.1	Bericht der Superintendentin	Superintendentin Marion Greve
2.2	Austausch im Plenum	Moderation: Assessorin Monika Kindsgrab
2.3	Rückblick Zukunftstag 04.10.2025	U-Team
2.4	Austausch im Plenum	Moderation: Assessorin Monika Kindsgrab

3.	Berichte II	
3.1	Bericht der Verwaltungsleitung	Katja Wäller
3.2	Austausch im Plenum	Moderation: Superintendentin Marion Greve
3.3	Prozess Gebäudemanagement / Curacon	Herr Dietz, Curacon Daniel Schröter
3.4	Austausch im Plenum	Moderation: Skriba Silke Althaus
3.5	Synodalbeauftragung für queersensible kirchliche Arbeit	Superintendentin Marion Greve PfarrerIn Alica Baron
3.6	Austausch im Plenum	Moderation: Skriba Silke Althaus

4.	Anträge an die Kreissynode	Team Segen45
4.1.	Antrag von Jule Gayk und Eva Gabra	

Synodenende spätestens 22:00 Uhr

EVANGELISCHEKIRCHEINESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 14./15.11.2025

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

Eröffnung und Begrüßung

1. Gottesdienst / Eröffnung und Begrüßung

Eröffnung und Begrüßung

Superintendentin Marion Greve begrüßt die Teilnehmenden der 36. Tagung der Kreissynode.

Die Kreissynode wird um 17:00 Uhr mit einem Abendmahlsgottesdienst durch das Team Segen 45 eröffnet.

Präliminarien

Beschluss 1:

Die Synode erkennt die Richtigkeit der Einladung und Einberufung an.

Beschluss 2:

Die Synode erkennt die Legitimation der Mitglieder an.

Beschluss 3:

Die Synode erkennt die Beschlussfähigkeit dieser Synodalversammlung an.

Beschluss 4:

Die Synode verzichtet auf Tagegelder und Reisekosten. Reisekosten und Lohnausfall werden auf Antrag erstattet.

Beschluss 5:

Die Synode erklärt sich mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden, erkennt deren Richtigkeit und Vollständigkeit an und stimmt der Übertragung der Leitung der Tagesordnungspunkte wie vorgeschlagen zu.

Beschluss 6:

Es wird Rederecht für die Mitglieder des AK Zukunft gewährt, darüber hinaus für die Mitglieder des U-Teams, Herrn Dietz von der Curacon unter TOP 3, dem landeskirchlichen Beauftragten für den Kirchentag 2027, Herrn Weber unter TOP 6, sowie Oberkirchenrätin Henrike Tetz von der Landeskirche.

Beschluss 7:

Die Synode verzichtet auf die Verlesung der Geschäftsordnung.

Grußworte

Henrike Tetz, Oberkirchenrätin

TAGESORDNUNGSPUNKT 2

Berichte I

2.1 Bericht der Superintendentin

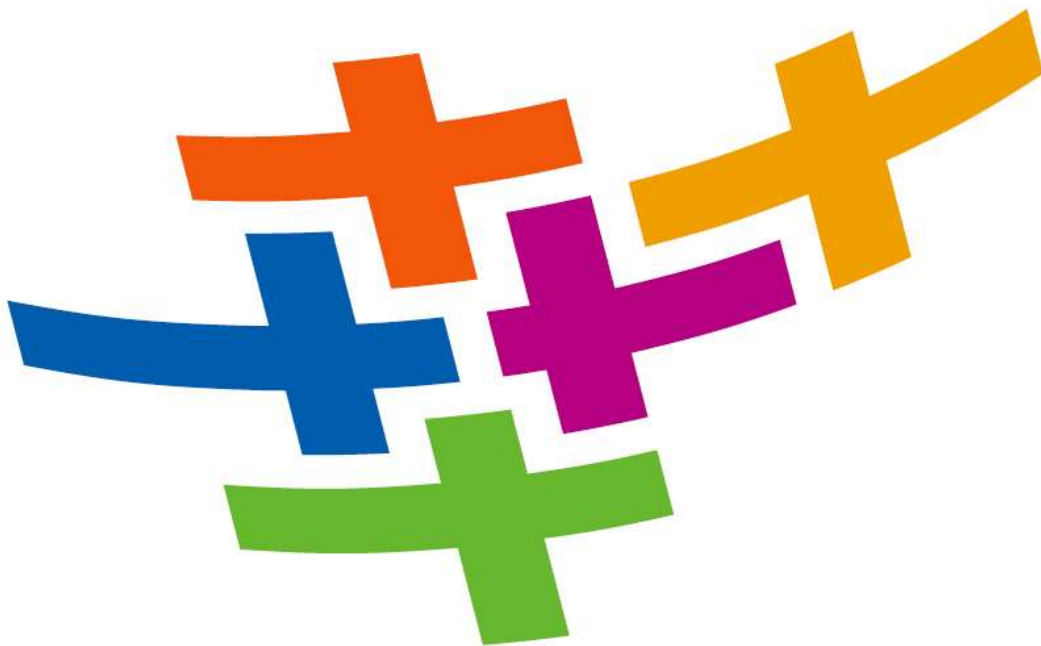
2.2 Austausch im Plenum

2.3 Rückblick Zukunftstag 04.10.2025

2.4 Austausch im Plenum

Bericht der Superintendentin

11/2024 – 10/2025



EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 14.11.2025

Hohe Synode,
liebe engagierte Menschen in unserem Kirchenkreis Essen,

**„Siehe, ich will Neues schaffen, jetzt wächst es auf, erkennt ihr's denn nicht?“
(Jes. 43,19)**

Mit dieser Verheißung sind wir am 4. Oktober in den Zukunftstag gestartet: JETZT wächst es auf... und haben einen Tag erlebt, an dem wir mit über 100 Teilnehmenden unsere Hoffnungen für eine Kirche von Morgen geteilt haben. Doch bevor ich mich auf die Suche mache, wo es heute wächst und sprießt – ein kurzer Blick zurück. Dorthin, wo wir gemeinsam die Saat gesät haben. Keine gentechnisch veränderte Zukunfts-Kirche, keine Einheits-Pflanze, sondern bewusst vielfältig und gemeinsam ausgesät – in einem partizipativen Prozess der Jahre 2014 bis 2016.

Von der Kirchenkreiskonzeption zum Wandelprozess

Vor gut zehn Jahren haben wir miteinander mit der Kirchenkreiskonzeption ein starkes Fundament gelegt – mit unserem bis heute aktuellen Motto:

Gemeinsam verantworten. Vielfältig gestalten. Mutig verändern.

Kein Konzept für die Schublade, sondern eher ein Lebensmotto, das bis heute trägt.

Vor zwei Jahren, 2023, haben wir mit unserem Wandelprozess an dieses Motto angeknüpft. Anstatt angesichts knapper werdender Ressourcen in Schockstarre zu verfallen, haben wir gefragt: Wie bleiben wir als Kirche in Essen auch in Zukunft vital und wirksam?

Die erste Antwort der **Junisynode 2023** lautete: **Gemeinsam sind wir stärker**. Deshalb haben wir alle 26 Gemeinden Gestaltungsräumen (GSR) zugeordnet. Getragen von der Erkenntnis: Zusammenarbeit ist keine Notlösung, sondern sie qualifiziert unsere Kirche als lernende, vielfältige und vernetzte Gemeinschaft.

Entstanden sind zunächst sechs, später sieben Gestaltungsräume – die beiden Gemeinden Borbeck-Vogelheim (ehemals GSR Nord-West) und Altendorf (ehemals GSR Mitte-West) haben aufgrund der räumlichen, sozialen und inhaltlichen Nähe entschieden, einen eigenen, siebten GSR West zu bilden. Im Kreissynodalvorstand setzen wir darauf, dass diese Entscheidung die Lust an konstruktiver Zusammenarbeit fördert – sowohl im neuen Gestaltungsraum als auch in den beiden, denen die Gemeinden bisher angehörten (*Karte mit sieben GSR in Anlage 1*).

In der **Sondersynode im März 2025** haben wir entschieden: Ja, diese damals noch sechs, heute sieben GSR – das könnte der neue Rahmen sein. Kein starres Korsett, sondern eher ein ... flexibles Waldgeflecht. Denn wir haben uns von einem Bild inspirieren lassen: ein bunter, vielfältiger Mischwald. Ein Wald, in dem große und kleine Bäume, Sträucher, Farne, Moose und vielleicht auch mal ein ganz schräger Pilz nebeneinander leben – in Verbindung, in Vielfalt, in gemeinsamer Stärke.

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 14.11.2025

Übertragen auf uns heißt das: Ortsgemeinden, innovative Gemeindeformen, Gemeindeübergreifende Dienste, Projekte – alles unter einem grünen, lebendigen Dach. Vernetzt mit gesellschaftlichen Akteuren.

Was mich daran begeistert: Diese Kirche verbindet sich mit dem Stadtteil, mit den Menschen vor Ort. Sie sagt nicht: „Kommt doch mal rein“, sondern fragt: „Wie können wir gemeinsam leben und gestalten?“ Das ist Kirche, die mitmisch.

Als konkrete Zielsetzungen bis Juni 2026 hat die Synode beschlossen:

- Verbindliche Absichtsbeschlüsse zur Fusion bzw. Reduzierung von Körperschaften des öffentlichen Rechts mit dem Ziel der Umsetzung möglichst bis zum 1. Januar 2028.
- Modelle zur strukturellen und inhaltlichen Kooperation werden entwickelt.
- Verantwortungsträger*innen aus Ortsgemeinden, GÜDs, Diakonie und innovativen Gemeindeformen nehmen über die Gestaltungsräume hinaus auch die gesamte Kirche in Essen in den Blick. In einem festzulegenden Veranstaltungsformat arbeiten sie weiter an der kirchenkreisweiten gemeinsamen Identität, an Kontextwahrnehmung, Vision und Mission.
- Für den Prozess ab 2030 ist eine denkbare Perspektive der Zusammenschluss der Kirchengemeinden zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts bis 2035.

Mir persönlich macht dieses Waldbild Mut, unsere Essener Kirche weiterzuentwickeln als ein gleichberechtigtes Miteinander von Ortsgemeinden, innovativen Gemeindeformen und Gemeindeübergreifenden Diensten und Werken. In der gemeinsamen Verantwortung und auch Lust, Gottes Segen in die Welt zu tragen.

Gestaltung der landeskirchlichen Ebene – Eine neue Möglichkeit: Gemeinden als Körperschaften des kirchlichen Rechts

Als Mitglied in der landeskirchlichen Lenkungsgruppe „**Mixed Ecology**“ arbeiten wir daran, dass auch die Landessynode ihr Ziel einer verbundenen Vielfalt von gemeindlichem und kirchlichem Leben in unserer Kirche bekräftigt.

Zur Förderung dieses Auftrages werden wir der Landessynode 2026 empfehlen, dass Gemeinden zukünftig auch als **Körperschaften des kirchlichen Rechts** gebildet werden können. Was heißt das? Eine Gemeinde mit rein innerkirchlicher Rechtsform wäre nach außen hin unselbstständig. Im Innern der Kirche aber könnte sie Rechte haben: z.B. ein Budget, Sitze in der Kreissynode, Dienst- und Fachaufsicht. Im Vorfeld der Landessynode 2026 finden hierzu in den Ausschüssen, Arbeitskreisen und auch öffentlichen Thinktanks Diskussionen und Beratungen statt (www.mixed-ecology.ekir.de).

Wofür wäre das gut? Körperschaften des kirchlichen Rechts könnten mit Blick auf eine vielfältige Kirche neue Energien freisetzen, indem sich ganz neue Gemeinden bilden. Eine Möglichkeit für z.B. die Erwachsenengemeinde des Weigle-Hauses oder auch Segen45, eine Gemeinde kirchlichen Rechts innerhalb des Kirchenkreises zu werden.

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 14.11.2025

Die Vorlage der Lenkungsgruppe „Mixed Ecology“ wird zurzeit in den landeskirchlichen Ausschüssen beraten und bis zur Landessynode (16. bis 20. Januar 2026) sicher noch Änderungen erfahren. Gerne berichten wir Essener Landessynodalen anschließend über die entsprechende Beschlussfassung.

Gestaltung der landeskirchlichen Ebene – Schmerzhafte Haushaltskonsolidierung

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland hat 2025 beschlossen – angesichts eines strukturellen Defizits im landeskirchlichen Haushalt und rückläufiger Kirchensteuereinnahmen – bis zum Jahr 2030 mindestens 33 Millionen Euro einzusparen. Zahlreiche Maßnahmenvorschläge zur Einsparung wurden entwickelt. Mitarbeitende und Superintendent*innen wurden in den rückliegenden Tagen durch die Kirchenleitung informiert. Die Vorschläge werden nun in den entsprechenden landeskirchlichen Ausschüssen beraten. Auch uns im Kirchenkreis Essen wird es spürbar treffen – von ersten Eindrücken und Folgen der Maßnahmenvorschläge werde ich auf unserer Kreissynode mündlich berichten.

Prozessforum ist gut gestartet

Zurück in unseren Kirchenkreis: Wie sehen die Erfahrungen aus, die wir bis heute in der zweiten Prozessphase seit der Sondersynode 2025 gesammelt haben?

In den beiden Treffen des Prozessforums, in das jeder GSR eine mandatierte Person entsendet (plus GüDs, SAS und Verwaltung) wurde deutlich, dass viele motiviert in den Prozess der Zusammenarbeit gestartet sind. Im regelmäßig wiederkehrenden Tagesordnungspunkt „Das Wesentliche in drei Minuten“ teilen wir die Berichte aus den einzelnen GSR miteinander: was läuft gut, was ist schwierig?

Wir hören von der Liebe zur Kirche; vom Willen, Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen; von der Lust, Neues zu bauen statt „Das war schon immer so“; vom „Rantasten“ bis hin zu „Es muss halt jemand machen“.

Auch das, was schwerfällt, wird geteilt. Wie sehr es herausfordert, dass die drei großen Themen „Personal inkl. Pfarrstellen“, „Gebäude“ und „Finanzen“ gemeinsam im Gestaltungsraum verantwortet werden. Lernen können wir von den gemeindlichen Fusionen der zurückliegenden Jahre, deren Abläufe sich nicht signifikant unterscheiden.

Deshalb die herzliche Bitte: Informieren Sie (weiterhin) Ihre Mitarbeitenden vor Ort kontinuierlich über den Stand der Veränderungs- und Fusionsprozesse. Der offene Dialog bleibt entscheidend – sowohl um Fragen zu klären als auch, um eventuelle Unsicherheiten frühzeitig aufzufangen. Es ist hilfreich, wenn es innerhalb jeder Kirchengemeinde eine feste Ansprechperson für solche Anliegen gibt.

Die bestehenden Arbeitsverhältnisse bleiben zunächst möglichst unverändert bestehen. Sollte im weiteren Verlauf – nach Abschluss der Beratungen und Beschlussfassung – ein Betriebsübergang notwendig sein, werden die betroffenen Mitarbeitenden rechtzeitig und in

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 14.11.2025

transparenter Weise schriftlich über alle relevanten Veränderungen, mögliche Auswirkungen sowie ihre Rechte informiert. Unsere Verwaltung und unsere MAV unterstützen Sie dabei gerne – wenden Sie sich vor Ort an Ihre jeweilige Gemeindesachbearbeitung.

Neben den beruflich Mitarbeitenden in den Gemeinden haben wir im zweiten Treffen des Prozessforums die Berufsgruppe der Pfarrpersonen in den Blick genommen. Skriba Silke Althaus informierte die Mitglieder des Prozessforums über die Entwicklung des Pfarrstellenbesetzungsverfahrens in den verschiedenen Gestaltungsräumen. Einerseits bleibt das Recht zur Besetzung einer Pfarrstelle bei den einzelnen Presbyterien - andererseits muss auch der Pfarrdienst in den GSR gemeinsam betrachtet werden.

Beispielhaft wurden bei diesem Treffen die Pfarrstellenumfänge pro GSR und die Entwicklungen in den kommenden Jahren auf der Basis der uns vorliegenden geplanten Ruhestände skizziert. Diese Karten wurden mit dem Protokoll den mandatierten Personen in den GSR anschließend zugesandt und können über diese innerhalb der Presbyterien (!) geteilt werden.

Dankbar blicke ich in unserem Kirchenkreis auf eine Mischung von jungen und älteren Pfarrer*innen – im Vergleich zur übrigen Landeskirche ist dies nicht selbstverständlich. Dabei werden wir sorgsam auch das generationsübergreifende Miteinander von Jung und Alt in den Veränderungsprozessen im Blick halten. Ein Pfarrkonvent zu diesem Thema ist im kommenden Jahr angedacht.

Die Gemeindeübergreifenden Dienste unterstützen den Prozess, indem sie die Haltung und die Perspektiven der verschiedenen Arbeitsbereiche eintragen, Kontaktflächen erleichtern und gemeinsam zu bearbeitende Themen aufzeigen.

An vielen Stellen wächst Neues

***„Siehe, ich will Neues schaffen, jetzt wächst es auf, erkennt ihr's denn nicht?“
(Jes. 43,19)***

Ja – es wächst an vielen Stellen Neues: Spaziergottesdienste in der Gemeinschaft mehrerer Gemeinden, ein „Blind date Format“ im GSR Ost zwischen Gemeindegliedern, gemeindeübergreifende Mitarbeitenden-Treffen, neue gemeinsame Freizeiten mit Konfirmand*innen im GSR Mitte-West, die Seelsorgefelder stellen sich neu auf: zur Gehörlosen- und Schwerhörigen-seelsorge sowie zur Notfallseelsorge wird Assessorin Monika Kindsgrab der Synode am Samstag berichten, und und und...

Dankbar blicke ich auf einen neuen Vertrag zwischen Kirchenkreis und Diakoniewerk, als eine Folge aus dem Einsparprozess der Gemeindeübergreifenden Dienste (Start 2019 mit Zieljahr 2025). Nach langem aber immer fairem Ringen miteinander haben wir einvernehmlich entschieden, den Vertrag fortzuschreiben – allerdings von der prozentualen Unterstützung des Diakoniewerks durch den Kirchenkreis auf eine feste Summe umzustellen, so dass für beide Seiten eine bessere Planbarkeit gegeben ist. In der *Anlage 3 im Bericht des Diakoniepfarrrers* Andreas Müller finden Sie die Konkretionen des Vertrages.

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 14.11.2025

Der Anlage 2 „Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt“ von Skriba Silke Althaus entnehmen Sie, dass unser Kirchenkreis in einem standardisierten Verfahren begonnen hat, alle Personalakten auf Hinweise zu sexualisierter Gewalt zu untersuchen.

Und auch Aufhören anfangen (Exnovation) gehört dazu. Christiane Averbek, Pfarrerin im Projektteam Erprobungsräume unserer Evangelischen Kirche im Rheinland, bot dazu am Zukunftstag einen Workshop an. Sie erkundete mit den Teilnehmenden, wie Exnovation Chancen für kirchliche Vielfalt eröffnet, reflektierte Barrieren des Loslassens und erprobte eine Methode aus den midi Exnovations-Tools (EXMOVE). Einhelliges Fazit: diese Methodik ist hilfreich für unsere anstehenden Entscheidungen, welche Gebäude und Arbeitsfelder wir loslassen, um Freiraum zu erleben – oder Neues wachsen lassen zu können.

Geschichten und Erfahrungen anderer, die mich inspirieren: Mutig sein

Was mich persönlich in den letzten Monaten beim Loslassen und Neuanfangen gestärkt, inspiriert und ermutigt hat, waren Geschichten und Erfahrungen anderer. Allen voran die Predigten und Erfahrungen von Mariann Edgar Budde (Literatur: Mutig sein, 2025). Den meisten bekannt durch ihre mutige Predigt bei einem interreligiösen Gottesdienst in der Washington National Cathedral, einen Tag nach der Rückkehr von Donald Trump ins Weiße Haus als 47. Präsident der Vereinigten Staaten. Sie beschreibt, wie sich im Kleinen entscheidet, wofür wir im Großen stehen. Drei Aspekte markiert sie als unverzichtbares Fundament für eine Gesellschaft, die sich nicht spalten lässt: Achtung der Würde, die jedem Menschen innewohnt, Ehrlichkeit und eine aus Selbsterkenntnis gespeiste Demut.

Ihre Predigt markierte für viele Menschen in den Vereinigten Staaten, aber auch weit darüber hinaus, einen entscheidenden Moment. Ich zitiere: „Für mich als Christin ist es aber nie eine Option, die Hoffnung aufzugeben. Ich wage zu glauben, dass Gott auch uns nie aufgeben wird und dass wir mit Gottes Hilfe den Herausforderungen, vor denen wir stehen, gerecht werden können. Gemeinsam können wir mit Gottes Hilfe für das Gute arbeiten. Gemeinsam können wir mit Gottes Hilfe lernen, mutig zu sein“ (zit. n. Mutig Sein, Seite 15).

Ich höre Mariann Edgar Buddes Worte mit Blick auf die gefährdete Demokratie in unserem Land und in unserer Stadt. Mit den letzten Wahlen im Bundestag sind völkisch-nationale bzw. national-egoistische Positionen gestärkt worden, die mit dem christlichen Glauben nicht vereinbar sind. Dazu zählen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gegen Menschen, die als anders oder unterstützungsbedürftig wahrgenommen werden, wie z.B. Geflüchtete oder auch Menschen mit Behinderung. Diese Positionen untergraben ein an Menschenwürde, Nächstenliebe und Zusammenhalt aller orientiertes Miteinander in unserer Gesellschaft und Kirche.

Umso bedeutsamer, dass wir uns als Christ*innen weiter mutig einsetzen für Demokratie und Weltoffenheit – mit der Allianz für Weltoffenheit, deren Vorsitzende ich bin, tragen wir dazu bei. Eine andere beispielhafte Form der Umsetzung bei uns in Essen erkenne ich in der Arbeit des Beirates für Flüchtlingsfragen und Migration, der weiterhin Kirchenasyle begleitet. Zurzeit läuft ein gemeindliches Kirchenasyl. Eine andere Gemeinde bereitet entsprechende

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 14.11.2025

Räumlichkeiten vor. Regelmäßig findet einmal im Jahr ein vertrauensvoller grundsätzlicher Austausch zwischen Ausländeramt und kirchlichem Beirat statt.

Israel und Palästina

Während ich diese Zeilen schreibe, blicken wir auf zwei schreckliche Kriegsjahre ausgelöst durch das Massaker der Hamas in Israel – auf zwei Jahre Krieg mit unzähligen Opfern auf beiden Seiten. Die täglichen Nachrichten aus Gaza zerreißen mir das Herz. Es entsetzt mich auch, welche Folgen der Krieg dort auf den Frieden hier hat. Wie Jüdinnen und Juden, die hier mit uns leben, haftbar gemacht werden für alles, was in Israel geschieht. Ich lese von der Anfechtung der Jüdinnen und Juden in und außerhalb von Israel, die dieses Land lieben – und seine Regierung scharf kritisieren – und bitter leiden an ihrer Zwiagespaltenheit. Seit wenigen Tagen herrscht Waffenruhe – unendliche Freude über zurückkehrende Geiseln.

Und wir selbst? Ich selbst? Ich erlebe, wie ich um Worte ringe – wie ich auf Frieden hoffe - und versuche, meine Solidarität in alle Richtungen hin auszupendeln... manchmal fehlen mir eigene Worte. Und empfehle gerne die Lektüre der inspirierenden Predigt von Pfarrerin Elisabeth Müller zum Israelsonntag am 24. August 2025: „Meine spontane Reaktion ist: Ich mache im Gottesdienst einfach etwas anderes. Bloß dieses Thema nicht. Vermintes Gelände. Kann ich dazu irgendetwas sagen, ohne dass ein Shitstorm mich trifft? Woher auch immer? Aber dann: Meine Furcht vor dem Thema zeigt ja eigentlich – dass wir drüber reden müssen. Gerade WEIL es so schwierig ist...“ (zit. n. www.himmelrauschen.de, dem Blog unseres Kirchenkreises; Beitrag „Befreiung. Vergebung. Frieden.“ vom 24. August 2025).

Gestärkt haben mich auch die Worte einer jungen Kollegin aus dem Schuldienst, die sich in ihrer Vorstellungspredigt die Frage nach unserem christlichen Auftrag stellte, angesichts des Krieges in Israel und Gaza. Ihr zentraler Impuls klingt mir nach: Lasst uns zuhören und das Leid auf beiden Seiten aushalten. Gerade dort, wo wir in unseren verschiedenen Diensten in Schulen, Kindergärten, Gemeinden, Krankenhäusern usw. mit jüdischen und muslimischen Menschen im Gespräch sind.

Also lasst uns nicht verstummen, sondern im Sinne von Mariann Edgar Budde daran glauben, „dass wir genau dort sind, wo wir sein sollen...“, und dass wir die uns zugedachte Arbeit tun, indem wir voll und ganz in unserem Leben präsent sind. Denn gerade dabei lernen wir, mutig zu sein“ (Budde: Mutig sein, 248).

***„Siehe, ich will Neues schaffen, jetzt wächst es auf, erkennt ihr's denn nicht?“
(Jes. 43,19)***

Blüten und Entwicklungen von November 2024 bis Oktober 2025, Auswahl

November

- Nach ihrer einjährigen Ausbildung werden drei Essenerinnen Anfang November zum Dienst in der **Ökumenischen Notfallseelsorge** beauftragt.

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 14.11.2025

- Mit einer Jubiläumsfeier in der Erlöserkirche und einem Jubiläumsfest in den eigenen Räumen feiert das **Evangelische Fachseminar für Pflegeberufe** am 8. November sein 50jähriges Bestehen. Aktuell werden 575 Ausbildungsplätze (450 für angehende Pflegefachkräfte, 125 für Pflegefachassistent*innen) angeboten.
- Zur Erinnerung an die Reichspogromnacht am 9. November 1938 finden in Essen mehrere **Gedenkveranstaltungen** mit kirchlicher Beteiligung statt.
- Wahlen in wichtige Leitungsämter des Kirchenkreises, darunter die Hälfte der Mitglieder und stellv. Mitglieder des Kreissynodalvorstandes, standen im Mittelpunkt der **Essener Kreissynode** am 15. und 16. November. Superintendentin Marion Greve und Skriba Silke Althaus wurden mit großer Mehrheit in ihre Ämter wiedergewählt.
- 26 junge Erwachsene aus Namibia, Tschechien, Indonesien und Essen nehmen an einem **ökumenischen Partnerschaftstreffen** teil, besuchen unsere Gemeinden, Dienste und Einrichtungen, diskutieren mit den Menschen vor Ort und gestalten am 16. November einen internationalen Gottesdienst.
- Im Rahmen des **Neujahrsempfangs** am 29. November in der Erlöserkirche werden die wiedergewählten Mitglieder des Kreissynodalvorstandes – darunter Superintendentin Marion Greve und Skriba Silke Althaus – für ihre neue Amtszeit gesegnet; drei neugewählte Mitglieder wurden in ihre Ämter eingeführt und die ausscheidenden entpflichtet. Darüber hinaus verabschiedete die Superintendentin zwei Essener Mitglieder der Landessynode. Die Predigt hält der rheinische Präses Dr. Thorsten Latzel über „Vertrauen – in kritischen Zeiten“.
- Teilnehmende an einem Beschäftigungsprojekt der Theodor Fliedner Stiftung haben für die Marktkirche eine **einzigartige Krippe** geschaffen, die die Folgen psychischer Erkrankungen in zentralen biblischen Figuren - dem Jesuskind, Maria und Josef, den Heiligen Drei Königen - widerspiegelt.

Dezember

- Zum vierten Mal beauftragt der Kirchenkreis Essen am 13. Dezember in der Marktkirche **ehrenamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger** zum Dienst. Die 14 neuen Mitarbeitenden nehmen ihre Tätigkeit im Januar auf.
- Am 2. Weihnachtstag findet in der Kreuzeskirche erneut die Weihnachtsfeier **„Weihnachten für alle“** statt. Die Gäste kommen zur Hälfte aus der Gemeinde, zur anderen Hälfte aus mehreren muslimischen Gemeinden und der jüdischen Kultusgemeinde, aus buddhistischen Gemeinden, aus den Gemeinden der Bahá'í und der Sikhs; auch Agnostiker und Atheisten sind eingeladen.

Januar

- Unter dem Motto „Warm & herzlich“ laden Kirchengemeinden in Innenstadtnähe, die Menschenstadt Essen und das Diakoniewerk Essen vom 7. Januar bis 28. Februar zum dritten Mal immer abwechselnd an fünf Wochentagen zu einem **kostenlosen Mittagstisch** und guten Gesprächen ein.
- Am 20. Januar beauftragen der Kirchenkreis Essen und der Caritasverband für die Stadt Essen e.V. 14 neue Ehrenamtliche für den Dienst in der **Ökumenischen Telefonseelsorge Essen**.

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 14.11.2025

Februar

- Am **Valentinstag**, 14. Februar, laden fünf Kirchengemeinden, die Citykirchenarbeit und die Agentur für Segensmoments Segen45 zu besonderen Veranstaltungen ein.
- Bei einem **gemeinsamen Treffen** am 18. Februar ziehen der Arbeitskreis für Prävention sexualisierter Gewalt, die Vertrauenspersonen und die Mitglieder des Interventions-teams eine Bilanz der bisherigen Maßnahmen und sprechen über kommende Aufgaben.
- Um die zukünftige Gestalt der Evangelischen Kirche in Essen ging es am 22. und 23. Februar bei einer **Klausurtagung unseres Kreissynodalvorstandes**.
- In der Evangelischen Kirchengemeinde Bedingrade-Schönebeck beginnt eine Veranstaltungsreihe, die die **Einweihung des Lutherhauses** an der Bandstraße 35 vor 100 Jahren das ganze Jahr hindurch würdigt.

März

- Die Evangelischen Kliniken Essen-Mitte (KEM) stellen ihre Pläne für einen „**Raum der Stille**“ vor – auch Bundespräsident a.D. Dr. Joachim Gauck informiert sich vor Ort bei einem Besuch in Essen über das Konzept des Bildhauers, Lichtkünstlers und Malers Heinz Mack.
- **Jesus ist nicht schwarz-weiß**: In der vollbesetzten Friedenskirche präsentieren Judy Bailey, Sarah Vecera und Patrick Depuhl am 8. März Lieder und Geschichten am Küchentisch.
- Der vor zwei Jahren begonnene Wandelprozess der Evangelischen Kirche in Essen ist am 22. März Thema einer **Sondersynode**. Nach intensiven Beratungen beschloss das Kirchenparlament bei einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen, die Zahl der 26 Gemeinden bis spätestens zum Jahr 2030 deutlich zu reduzieren und die Bildung einer einzigen Körperschaft bis zum Jahr 2035 als eine Möglichkeit in den Blick zu nehmen.

April

- Auf dem Friedhof der Kirchengemeinde Kupferdreh wird am 7. April ein - auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche im Rheinland in dieser Größe bislang einzigartiger - Bestattungswald eingeweiht, der Platz für insgesamt 900 Urnenbestattungen bietet. Am Ende werden 92 Bäume und eine walddnahe Randbepflanzung den Charakter des „**Ruhehains Kupferdreh**“ völlig neu prägen.
- Am 13. April weiht der Initiativkreis Religionen Essen drei **Routen der Begegnung** ein: Die Fahrradtouren führen zu Standorten verschiedener Religionsgemeinschaften und laden dazu ein, sich unterwegs mit ihrem Glauben, ihrer Geschichte und der jeweiligen Gemeinde zu beschäftigen.
- Unter dem Motto der biblischen Jahreslosung „Prüft alles und behaltet das Gute“ erstellen junge Menschen im Alter von sechs bis 26 Jahren in der ersten Woche der Osterferien in **neun evangelischen Jugendhäusern** zahlreiche Kunstwerke und stellen sie in der Marktkirche aus.

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 14.11.2025

- Im Gottesdienst am 27. April in der Alten Kirche an der Altenessener Straße blickt die Evangelische Kirchengemeinde Altenessen-Karnap auf ihre **Gründung vor 150 Jahren** zurück.

Mai

- Bei der diesjährigen Aktion **„Stadtradeln für den Klimaschutz“** vom 3. bis 23. Mai belegt das Team der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen erneut den 1. Platz in der Teamkategorie „L“ (große Teams).
- Mit vielen Ideen und Erlebnissen im Gepäck kehren die Essener Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 4. Mai vom **Deutschen Evangelischen Kirchentag** in Hannover zurück. Die Vorbereitung auf den Kirchentag 2027 in Düsseldorf hat begonnen!
- Mit einem zentralen ökumenischen Gedenkgottesdienst in der Erlöserkirche, einer Plakat- und Banneraktion, Lesungen, Vorträgen und Konzerten wird an den **80. Jahrestag des Kriegsendes** am 8. Mai 1945 erinnert.
- Kuren können Menschen wieder aufrichten: Anlässlich des 75jährigen Bestehens des **Müttergenesungswerks** hat der Kreisverband der Evangelischen Frauenhilfe in Essen, Träger einer von knapp 900 Kurberatungsstellen in Deutschland, die Arbeit dieser segensreichen Einrichtung in einem Jubiläumsgottesdienst gewürdigt.
- Beim **1. PopUp-Taufstag**, den Segen45 rund um die Evangelische Kirche in Essen-Werden veranstaltet, lassen sich am 18. Mai 23 Menschen taufen; auch das Tauffest der Kirchengemeinde Dellwig-Frintrop-Gerschede ist ein Erfolg!
- Vor 25 Jahren öffnete in Altendorf der **erste Diakonieladen** seine Türen – heute gibt es in Essen insgesamt 14 dieser Einrichtungen. Gefeierte wurde das Jubiläum am 27. Mai.

Juni

- Mit vielfältigen Veranstaltungen beteiligen sich unsere Zentren 60plus und die Diakonie an der **Woche der älteren Generation** vom 16. bis 22. Juni.
- Mit Gottesdiensten in mehreren Gemeinden, einem „Solidarischen Flohmarkt“, der Lesung „Beim Namen nennen“ in der Marktkirche, der Open-Air-Ausstellung „100 Boote“, musikalischen Beiträgen, Workshops für Schulklassen und einer Filmvorführung wird in Essen der **Weltflüchtlingstag** (20. Juni) begangen.
- Auch in diesem Jahr beteiligen sich evangelische Kindertagesstätten, der Nachhaltigkeitsausschuss des Kirchenkreises, Kirchengemeinden und diakonische Einrichtungen am **„Gutes-Klima-Festival“** auf dem Gelände der Zeche Carl (28. Juni).

Juli

- Am Vorabend der **FISU World University Games 2025**, 15. Juli, feiern die Sportbeauftragten der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland einen ökumenischen Gottesdienst mit dem Titel „Everybody is all-in“ in der Kreuzeskirche.
- Auf dem Matthäusfriedhof der Gemeinde Borbeck-Vogelheim ist ein neuer **Gedenkort für Sternenkinder** entstanden.

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 14.11.2025

- Sechs Kirchengemeinden (Bergerhausen, Burgaltendorf, Heisingen, Kupferdreh, Rellinghausen und Überrauch) feiern am 27. Juli den **1. Essener Spaziergottesdienst**.

August

- Mit einem ökumenischen CSD-Gottesdienst, einer Ausstellung und einem Fotoshooting in der Marktkirche, einer Beteiligung an der CSD-Parade und einem Segensstand von Segen45 beteiligt sich die Evangelische Kirche in Essen an der ruhrPRIDE 2025.
- Mit einem Seifenblasen-Segen, einer Segensdusche und vielen weiteren Segenswünschen aus nah und fern bezieht unser evangelisches Start-Up **Segen45** einen neuen Standort auf der NEUE INSEL, einem Inklusions-Projekt der NEUE ARBEIT der Diakonie Essen, direkt an der Ruhr.
- Bei „**Das Ruhrgebiet spricht**“, einer gemeinsamen Aktion von vier Citykirchen in Bochum, Dortmund, Duisburg und Essen, verwandeln sich öffentliche Plätze am 22. und 23. August in Orte des persönlichen Dialogs. Wer sich vorher online angemeldet hat, trifft gezielt auf einen Gesprächspartner, der über wichtige Fragen aus Politik und Gesellschaft anders denkt. Aber auch für die spontane Teilnahme finden sich Interessierte an der Marktkirche ein.

September

- Nach der Gewalttat am städtischen Berufskolleg im Bildungspark am 5. September sind **14 Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger** aus Essen, Oberhausen und Mülheim an der Ruhr im Einsatz; rund 80 Gespräche mit Betroffenen werden geführt. Der Evangelische Kindertagesstättenverband Essen ermöglicht allen Auszubildenden aus seinen Einrichtungen in kürzester Zeit ebenfalls eine individuelle Unterstützung und seelsorgliche Begleitung.
- Am **Welttag der Suizidprävention** erinnern die Telefonseelsorge, der Förderverein der Essener Telefonseelsorge (FETS) und die Selbsthilfegruppe für Hinterbliebene nach Suizid mit einem Gedenkgottesdienst in der Marktkirche an alle Essenerinnen und Essener, die sich in den vergangenen zwölf Monaten selbst getötet haben, und an das Leiden der Angehörigen.
- Der Zyklus **Momente der Ewigkeit** mit Kantaten von Johann Sebastian Bach und anderen barocken Komponisten startet in seine sechste Auflage. Die zwölf Aufführungen finden vom 14. September bis zum 3. Advent immer sonntags in zwölf verschiedenen Kirchen statt.
- **Ich trage dich – Gott**. Organisiert von Segen45, wurden am 21. September 56 Menschen im Alter zwischen null und 41 Jahren unter freiem Himmel an und in der Ruhr getauft; auch eine Taufferinnerungs-Station mit regem Zulauf wurde angeboten. Zur Vorbereitung gab es Taufkurse, Angehörige der Tauffamilien konnten in einem Projektchor mitsingen. Hinterher startete ein Fest mit Picknick und Pommes, Livemusik, Spielmobil und Kinderschminken – und wer mochte, konnte ins Schwimmbecken des Steeler Freibads springen.
- Erstmalige Verleihung des **Gütekraft-Preises** durch Reinhard Wiesemann, Vorsitzender der KräftigeGüteStiftung, auf Zeche Zollverein an den „Initiativkreis Religionen in Essen (IRE)“ am 21. September.

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 14.11.2025

Oktober

- **LICHT & SEGEN** in der Marktkirche als ökumenischer Beitrag zum Essen Light Festival. 10 Tage lang lotet das von Holger Hagedorn entwickelte Lichtkunstwerk „ATONITRY“ als großformatige goldene Sonnenscheibe die Dimensionen der Kirche neu aus.
- Am 4. Oktober findet mit über 100 Teilnehmenden im Kirchenkreis Essen ein **Zukunftstag** statt, an dem Ideen für eine moderne Gestalt von Kirche geteilt werden.
- **Entwidmungswochenende der Apostelkirche** in Frohnhausen vom 24. bis 26. Oktober. Ein schmerzhafter Prozess, der gleichzeitig Freiheit schenkt für Neues, kommt zum Abschluss.
- Unter dem Leitwort „Suchet der Stadt Bestes (Jeremia 29,7)“ steht die **Reformationsfeier** am 31. Oktober in der Kreuzeskirche.

Ausblick

- Am 5. November feiern wir einen „**Ökumenischen Ratsgottesdienst**“ zur Einführung des neuen Rates der Stadt Essen in der Marktkirche.
- Als Essener Allianz für Weltoffenheit kooperieren wir mit der Stadt Essen und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge – und kommen am **Volkstrauertag** am 16. November zusammen, um der Opfer von Krieg und Gewalt zu gedenken.
- **125 Jahre Thomaskirche.** Am 18. November 1900 wurde in der Stoppenberger Gottesdienststätte der erste Gottesdienst gefeiert. Seit 1967 heißt die Kirche Thomaskirche.
- Am Freitag, den 28. November um 17:30 Uhr findet in der Marktkirche der **Neujahrsempfang** des Kirchenkreises statt. Referent ist Prof. Dr. Lorenz Narku Laing, Professor für Sozialwissenschaften und Rassismusforschung an der Evangelischen Hochschule Bochum, Mitglied der Kirchenleitung der EKIR. Thema: Vielfalt braucht Vergebung - Das Rezept für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft.
- Am 18./19. September 2026 freuen wir uns auf den **Besuch der Rheinischen Kirchenleitung** im Kirchenkreis Essen.
- Der Vertrag unseres **Süd-Nord Pfarrers Abram Barus** (Kirchenkreis & Weiglehaus) wird um weitere drei Jahre (20.03.2026 bis 19.03.2029) verlängert.

Essen, im Oktober 2025

Marion Greve

Superintendentin des Kirchenkreises Essen

In den Anlagen finden Sie:

- Anlage 1: Aktualisierte Karte mit 7 Gestaltungsräumen
- Anlage 2: Bericht von Skriba Silke Althaus betr. die Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt
- Anlage 3: Bericht Diakoniefarrer Andreas Müller
- Anlage 4: Pfarrstellenveränderungen im Berichtszeitraum, erstellt durch Adam Palus



EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 14.11.2025

Anlage 2 zum Bericht der Superintendentin zur Kreissynode 14.11.2025 Bericht der Skriba /Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt

Hohe Synode!

Der 5. Bericht zum Stand der Arbeit „Prävention sexualisierter Gewalt im Kirchenkreis Essen“ liegt Ihnen für dieses Jahr in schriftlicher Form vor.

Aus den **Informationsbriefen des / der Vizepräses** an alle beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die Sie ja auch erhalten, möchte ich drei Informationen noch einmal herausgreifen und besonders betonen:

Erweiterung der Stabsstelle:

Aufgrund der Fülle von Fallmeldungen – es sind derzeit mehr als 320 aus Vergangenheit und Gegenwart – ist der Bereich Aufarbeitung in der landeskirchlichen Stabsstelle um zwei Stellen erweitert worden.

Externe Ansprechstelle:

Seit Jahren hat uns das Thema beschäftigt, dass es nicht ausreicht eine gut qualifizierte, aber rein innerkirchliche Ansprechstelle zu haben. Nun wurde mit Wildwasser Bielefeld e. V. ergänzend auch eine externe Ansprechstelle gewonnen. Sie wird ihre Arbeit Anfang 2026 aufnehmen.

Aktenscreening im Kirchenkreis:

Zur Umsetzung des Rechts auf Aufarbeitung hat die Ev. Kirche in Deutschland es sich zum Ziel gemacht, alle Personalakten der letzten Jahrzehnte auf Hinweise durchzusehen, ob Aktenstücke, Vermerke, Notizen auf einen Tatbestand der sexualisierten Gewalt hinweisen könnten.

Grundlage der systematischen Aufarbeitung innerhalb der EKIR ist eine durch das Landeskirchenamt entwickelte standardisierte Durchsicht von Personalakten. Diese basiert auf Erfahrungen aus der ForuM-Studie sowie einem Pilotprojekt im Kirchenkreis Wuppertal. Auffällige Akten werden an unabhängige Staatsanwält*innen zur Prüfung weitergeleitet, bevor die Aufarbeitung in den Kirchenkreisen vor Ort fortgesetzt wird.

In einem formalisierten Verfahren werden also Akten „gescreent“, dies wird dokumentiert. Die „Aktenscreener“ sollen außerhalb eines Mitarbeitenden-verhältnisses zur Kirche stehen.

Im Kirchenkreis Essen gehen wir von einem Aktenvolumen von ca. 7000 Akten aus, die bearbeitet werden müssen. Im Verwaltungsamt Essen wurde eine kleine Projektgruppe gegründet, die das Projekt steuert und begleitet. Es wurden bislang 7 „Aktenscreener“ gefunden, die am 1. November ihre Arbeit aufnehmen werden. Wir gehen von einem Zeitraum von etwa 1,5 bis 2 Jahren aus, bis alle Akten gesichtet sind.

Wechsel in der Projektleitung:

Ende März d. J. hat **Lisa Maas** ihre Tätigkeit im Kirchenkreis als Projektleitung für das Aufgabenfeld „Prävention sexualisierter Gewalt“ beendet.

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 14.11.2025

Mit Lisa Maas sind wir 2021 in die Arbeit rund um Prävention sexualisierter Gewalt eingestiegen. Das Verfassen der Leitlinien für den Kirchenkreis, das Entwerfen eines Schutzkonzeptes, die Durchführung der Schulungen, das Anwerben und Begleiten der Multiplikator:innen - all dies gehörte zu ihrem Tätigkeitsbereich.

Wir waren 2021 zunächst mit einem Stundenumfang von 20 Wochenstunden in diese Präventions-Arbeit eingestiegen und glaubten – nachdem die Grundlagen gelegt waren – 8 bis 10 Wochenstunden könnten für die Fortsetzung der Arbeit ausreichen.

Dies hat sich als Irrtum herausgestellt: Das Stellenprofil der Projektleitung „Prävention sexualisierter Gewalt“ haben wir erweitert um Aspekte des Case Managements in akuten Beratungsfällen und Aufarbeitungen im Rahmen grenzverletzender, übergreifiger Verhaltensweisen. Mit Beginn dieses Jahres haben wir die Stunden aufgestockt und ab Sommer ist die Stelle wieder regulär mit 20 Wochenstunden besetzt.

Wir konnten **Mara Tabea Herrmann** als Nachfolgerin für die Projektleitung gewinnen. Mara Tabea Herrmann war zuvor 3,5 Jahre Leitung der Ev. Kita Julienstraße in Essen Rüttenscheid und ist qualifizierte Fachberatung im Kinderschutz und hat somit die Möglichkeit als InsoFa - insoweit erfahrene Fachkraft- zu arbeiten.

Wir sind beeindruckt und freuen uns, dass Mara Tabea Herrmann sich schon nach wenigen Monaten kompetent und umsichtig in das neue, vielschichtige Aufgabenfeld eingearbeitet hat.

Ab Oktober wurde der Stundenumfang der Stelle noch einmal um 4 Stunden erhöht - befristet zunächst für die nächsten 2 Jahren. Durch Begleitung des Aktenscreenings, Vereinheitlichung der Dokumentationswege und eine hohe Nachfrage der Schulungen ist noch einmal ein erhöhter Bedarf entstanden.

Schulungen:

Die Verpflichtung aller hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden zur Teilnahme an den Präventionsschulungen ist jetzt auch in das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der EKIR aufgenommen worden. Diese Schulungen sollen zudem in regelmäßigen Abständen (alle 5 bzw. 3 Jahre) wiederholt werden. Eine entsprechende Änderung hat die Landessynode bei ihrer Tagung in Bonn im Februar 2025 beschlossen.

Nach einer gewissen „Flaute“ zu Jahresbeginn werden die verschiedenen Schulungen im Kirchenkreis - auch bedingt durch die „Vorstellungsreise“ der neuen Projektleitung zu den verschiedenen Presbyterien – gut nachgefragt.

Bis Ende 2025 werden 12 Basis-Schulungen (à 3 Std.) und 4 Leitungs-Schulungen (à 6 Std.) durchgeführt worden sein. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen; etliche Kurse werden aber auch von 18 – 20 Teilnehmenden besucht.

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 14.11.2025

Die Entscheidung, die Schulungen immer mit zwei Multiplikator:innen durchzuführen, wird von beiden Seiten – Teilnehmenden wie Multiplikator:innen - als bereichernd und entlastend erlebt.

Die Verantwortung für die Schulung der Ehrenamtlichen liegt bei den Gemeinden. Ziel ist es, dass - zur Übersicht und Dokumentation - alle Beteiligten den Cloud-Speicher nutzen (s.u. Führungszeugnisse).

Einheitliches Verfahren

Bisher unterschieden sich die Verfahren in der Kinder- und Jugendarbeit teilweise von den allgemeinen Regelungen der Gemeinden zur Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse. In der Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes haben wir diese Abläufe nun aufeinander abgestimmt und zu einem einheitlichen System zusammengeführt. Damit möchten wir die Verfahren zur Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse in allen Arbeitsfeldern vergleichbar gestalten, Doppelstrukturen vermeiden und die Verantwortlichkeiten klar regeln.

Über die konkreten Schritte der Umsetzung wurden die Vorsitzenden der Presbyterien und die Jugendleitungen Anfang September informiert.

Jede Ansprechperson für Führungszeugnisse – sowohl in den Gemeinden als auch in der Kinder- und Jugendarbeit – soll einmalig an einer kurzen Einführung teilnehmen, um die Aufgaben, Abläufe und Verantwortlichkeiten sicher wahrnehmen zu können. Diese Einführungen werden nun zweimal jährlich vom Kirchenkreis Essen angeboten, sodass neue Ansprechpersonen zeitnah geschult werden können und ein gemeinsames Verständnis der Abläufe gewährleistet ist.

Dieses neue Verfahren muss bis spätestens **30. November 2025** im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in allen Gemeinden umgesetzt sein. Ab diesem Zeitpunkt können Anträge und Verwendungsnachweise nur noch berücksichtigt werden, wenn die Dokumentationen zur Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse nach dem neuen Verfahren erfolgt ist.

Arbeitskreis „Prävention sexualisierte Gewalt“:

Der Arbeitskreis hat sich im zurückliegenden Jahr drei Mal getroffen.

Es ist hilfreich, den Austausch in dieser Runde zu haben: Perspektiven der unterschiedlichen Arbeitsbereiche zusammentragen zu können, die laufende Arbeit kritisch zu befragen, neue Anforderungen gemeinsam zu reflektieren.

In den nächsten Monaten wollen wir den Komplex der „Rehabilitation“ näher bearbeiten. Was ist unser – auch theologischer – Anspruch? Wo sind die Grenzen?

Interventionsteam

Das Interventionsteam ist mehrmals zur Beratung und zum Austausch unterschiedlicher Vorfälle übergriffigen, grenzverletzenden Verhaltens zusammengekommen.

Maßnahmen zur Beratung Einzelner oder von Presbyterien wurden verabredet.

Es gab keine meldepflichtigen Vorkommnisse oder Vorfälle, die zur Anzeige gebracht werden mussten.

EVANGELISCHEKIRCHEINESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 14.11.2025

Dank

Einen herzlichen Dank an Sie alle - sei es in Gemeinde, Verwaltung und gemeindeübergreifenden Diensten oder als Multiplikator:innen, „Aktenscreener“, Mitglieder im Arbeitskreis „Prävention“ oder Interventionsteam - für alles Mitwirken und Verantwortung Übernehmen für die Präventionsarbeit in unserem Kirchenkreis!

Silke Althaus, Skriba

Oktober 2025

Anlage 3 zum Bericht der Superintendentin zur Kreissynode 14./15.11.2025 Diakonie-Bericht/Diakoniepfarrer Andreas Müller

1. „Deutschland und Europa stehen inmitten großer Herausforderungen: Der Krieg in der Ukraine geht weiter, globale Probleme wie der Klimawandel sind ungelöst und in vielen Demokratien sind autoritäre Parteien auf dem Vormarsch. Eine nicht abklingende Krisenstimmung prägt die politische Debatte in Deutschland und beschert populistischen Kräften einen nie gekannten Zulauf. Verstärkt wird die Verunsicherung vieler Menschen durch eine schleichende wirtschaftliche Rezession, die schon seit Jahren auch an der bisherigen Finanzierung des Sozialstaats rüttelt.

Die freie Wohlfahrt – und mit ihr die Diakonie – steht nicht außerhalb dieser Umbrüche. Im Gegenteil: Sie wird voll erfasst von komplexen Problemen wie der alternden Gesellschaft, dem damit verbundenen Arbeitskräftemangel und steigenden Bedarfen an Gesundheits- und Pflegeleistungen oder den Chancen und Risiken disruptiver Technologien wie Künstlicher Intelligenz (KI). Dabei steht die Diakonie in einer herausfordernden Doppelrolle: Sie ist nicht nur selbst betroffen vom rasanten Wandel, sondern für Millionen Menschen auch eine Garantin von (sozialer) Sicherheit, gerade in verunsichernden Zeiten. Mit ihrer professionellen Erfahrung und ihren vielen Angeboten im ganzen Land kann sie zudem eine für die Politik gewinnbringende Rolle bei der notwendigen Justierung eines zukunftsfesten Sozialstaats spielen.“

So beginnt die **Strategie 2026–2028 der Diakonie Deutschland**. Mit Mut und Zuversicht. Neue Chancen im Wandel, vgl. ausführlich <https://www.diakonie.de/informieren/der-bundesverband/unsere-strategie#c18598>. Diese Zustands- und Aufgabenbeschreibung bildet auch den Rahmen für die diakonische Arbeit in Essen, um eine „zuversichtliche Gesellschaft der Würde und Teilhabe für alle“ zu erreichen.

2. Der **steigende finanzielle Druck** auf allen staatlichen Ebenen macht sich in der Sozialwirtschaft bemerkbar. So mussten im letzten Jahr in Folge des Haushaltes des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) für 2025 nicht nur 15 Brückenprojekte und kommunale Spielgruppen von Diakoniewerk und Stiftung Glaubens- und Lebenshilfe an zehn Standorten eingestellt werden. Auch die Straffälligenhilfe des Diakoniewerks inklusive der Fachstelle Ableistung gemeinnütziger Arbeit wurde beendet. Damit gibt es in Essen diese Unterstützungsangebote für Straffällige nicht mehr, die Resozialisierung wird erschwert, 400 Einsatzstellen bei gemeinnützigen Organisationen in Essen werden nicht mehr bedient.

Für die landesgeförderte Schulsozialarbeit der Freien Träger konnten die bestehenden Stellen, u.a. von Diakoniewerk, Ev. Jugend und Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands (CJD), nur durch einen kommunalen Beschluss für das laufende Schuljahr erhalten bleiben. Der Rat der Stadt hat die haushaltsneutrale Umwidmung bereits bewilligter kommunaler Mittel für eigentlich zusätzliche Stellen beschlossen, um die Fortführung der Schulsozialarbeit in freier Trägerschaft zu sichern.

Umso wichtiger ist es in einer solchen Situation, den Wert der sozialen Arbeit zu verdeutlichen. Dazu haben Anfang September 2025 Träger der Freien Wohlfahrtspflege

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 14.11.2025

in ganz NRW die erste „Woche der Erziehungshilfe“ ausgerichtet. Auch das Diakoniewerk und andere diakonische Träger der Jugendhilfe in Essen waren mit dabei, um die Vielfalt der Angebote und die vielen Menschen, die diese Hilfen annehmen, sichtbar zu machen. Die größte Veranstaltung „Jugendhilfe meets Politik“ fand im Rahmen der Projektgruppe (PG) Heime statt, in der alle Träger der Jugendhilfe in Essen sich regelmäßig treffen. Dabei wurde deutlich, was alles gut gelingt. Klar ist aber auch, wo eine Weiterentwicklung der Arbeit unbedingt notwendig ist, um den Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und Familien besser gerecht zu werden.

Von den Haushaltskürzungen des Bundes sind insbesondere Maßnahmen der Arbeits- und Beschäftigungsförderung betroffen. Das erschwert sowohl die Arbeit der Neuen Arbeit der Diakonie als auch der Arbeit und Beschäftigung AiD des Diakoniewerks. Beispielweise musste der Diakonieladen in Kray geschlossen werden, um die Diakonieläden insgesamt zu stabilisieren.

3. Die Fortführung von Arbeitsfeldern, die bauliche Erneuerung von Einrichtungen oder gar die Erweiterung der Angebotspalette sind in solchen Zeiten berichtens- und bemerkenswert:

Die sozialräumlich aufgestellte Zugewandertenberatung von Diakoniewerk und Caritas wird mit 13 Vollzeitstellen bis 31.12.2026 fortgeführt und weiterentwickelt. Das Diakoniewerk konnte zudem erneut die Ausschreibung der Übergangwohnheime für Geflüchtete in der Papestraße (Holsterhausen), der Hülsenbruchstraße (Altenessen), der Lerchenstraße (Bredeney) und der Ruhrtalstraße (Kettwig) gewinnen. Alle Behelfseinrichtungen, die für aus der Ukraine-Geflüchtete eingerichtet wurden, konnten inzwischen geschlossen werden, darunter auch die Einrichtung der Johanniter-Unfall-Hilfe im früheren Kardinal-Hengsbach-Haus in Werden.

Die Adolphi-Stiftung hat nach zweieinhalbjähriger Bauphase in Kettwig die Senioreneinrichtung „Georg-Schriever-Haus“ wiedereröffnet. Das neue Haus bietet Platz für 78 Bewohnerinnen und Bewohner und ist unter Berücksichtigung aktueller pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse modern ausgestattet. Angrenzend an die Senioreneinrichtung ist eine neue „Adolphi Tagespflege Kettwig“ an den Start gegangen. Eine sechste Tagespflege in diakonischer Trägerschaft in Essen wurde in Dellwig feierlich eröffnet. Die Martin Luther Tagespflege ist dort Teil des Martin Luther Quartiers und damit ein Teil der gesamten Entwicklung und sozialräumlichen Öffnung der Pflegeeinrichtung in den letzten Jahren.

Mit einem Tag der offenen Tür feierte das Diakoniewerk Essen die offizielle Eröffnung der neuen Räumlichkeiten seiner Geschäftsstelle in Essen-Bergerhausen. Anhand eines bunten Bühnenprogramms und vielen Aktionsständen machte das Diakoniewerk die vielfältigen Arbeitsbereiche erlebbar.

Die Diakoniestationen Essen konnten eine Kooperationsvereinbarung mit dem „Haus unterm Regenbogen“ in Essen-Überruhr schließen. In der Wohnanlage mit 68 Seniorenwohnungen wird neben einem wöchentlichen, wechselnden Programm jahreszeitliche Feste, einen Fahrdienst sowie ein täglicher Mittagstisch angeboten. Ergänzt wird das Angebot durch individuell abschließbare Pflegeverträge.

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 14.11.2025

4. Wie fast immer sind auch **personelle Veränderungen** zu berichten. Bei der Neuen Arbeit der Diakonie hat sich der zweite Geschäftsführer, Matthias Jacobstroer, entschieden, sich neuen Herausforderungen zu stellen. Die Gesellschafter von Neuer Arbeit und Neuer Insel danken ihm für seine Erfolge. Die KEM I Evang. Kliniken Essen-Mitte und Prof. Dr. Christian Jackisch haben sich in beiderseitigem Einvernehmen darauf geeinigt, den Vertrag des Ärztlichen Direktors aufzulösen. Die Nachfolge für eine medizinische Geschäftsführung wird noch in diesem Jahr getroffen.

Zwei wichtige Persönlichkeiten für die Essener Diakonie sind verstorben:

Pfarrer i.R. Günter Herber verstarb am 24.09.2025 im Alter von 90 Jahren. Er war von 1979 bis 1986 Diakoniepfarrer in Essen und wirkte anschließend von 1986 bis 1999 als Essener Sozialdezernent. Als erster hauptamtlicher Diakoniepfarrer in Essen hat er wichtige strukturelle Veränderungen in der Essener Diakonie selber auf den Weg gebracht oder maßgeblich initiiert und vorbereitet. Er verstand es, die diakonischen Arbeitsfelder in Essen besser miteinander zu verzahnen und sie auszubauen. Das galt sowohl für die Leitung des damals kleinen Diakonischen Werks des Ev. Stadtkirchenverbandes wie für den Aufbau der gemeindlichen Diakoniestationen. Als Vorstandsmitglied brachte er im Ev. Heimstättenwerk, dem heutigen Diakoniewerk, wegweisende personelle und strukturelle Entscheidungen mit auf den Weg. Als Diakoniepfarrer hatte er sich nicht allein die Verbindung zwischen Kirche und Diakonie zur Aufgabe gemacht, er widmete sich in der Zeit von Massenarbeitslosigkeit und Strukturwandel sehr praktisch den sozialen Herausforderungen in der Stadt. Aus diesem Engagement heraus rief er 1980 gemeinsam mit anderen Mitstreitenden als Gründungsgeschäftsführer die „Neue Arbeit der Diakonie Essen gGmbH“ als erste kirchliche Beschäftigungsgesellschaft in Nordrhein-Westfalen ins Leben. 1986 schied er aus seinem Amt als Diakoniepfarrer aus, da er zum Sozialdezernenten der Stadt Essen gewählt wurde. Als Sozialdezernent hat er sich 13 Jahre für eine soziale Großstadt Essen stark gemacht. Günter Herber hat der Evangelischen Kirche und ihrer Diakonie in Essen mit seinem Wirken einen großen Dienst erwiesen.

Pfarrer i.R. Martin Steinbrink ist am 26.09.2025 mit 68 Jahren verstorben. Er war von 1996 bis 2005 der erste Geschäftsführer der neu gegründeten Diakoniestationen Essen gGmbH. In ihnen führte er die sechs Diakoniestationen, die seit 1986 in gemeindlicher Trägerschaft bestanden, zusammen. Mit großem Engagement und Weitblick entwickelte er die Diakoniestationen Essen Schritt für Schritt zu einem leistungsstarken und verlässlichen Team. Bereits nach kurzer Zeit gehörte die Diakoniestationen Essen zu den größten ambulanten Pflegediensten in unserer Stadt.

5. Im November 2022 hat die Kreissynode beschlossen, im Rahmen der damaligen Energiehilfen 84.000 Euro für die **Soziale Servicestelle von Kirchenkreis und Diakoniewerk** zur Verfügung zu stellen. Bei der Anlaufstelle für sozial Benachteiligte Menschen im Haus der Kirche konnten die Beratungskapazitäten und ihre finanziellen Hilfeleistungen in Notfällen deutlich ausgebaut werden. Zusammen mit den Mitteln des NRW-Stärkungspaktes wurde die Unterstützung in besonderen Notfällen bis zum Sommer 2025 eingesetzt. Die finanziellen Energiehilfen des Kirchenkreises in Höhe von 59.000 € wurde 201 Mal ausgezahlt und betrugen zwischen 50 Euro und maximal 450 Euro. Die Auszahlung war immer mit einer vorherigen Prüfung und ggf. mit dem Verweis an vorrangige Hilffsysteme und die Überprüfung von alternativen und ergänzenden

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 14.11.2025

Leistungen verbunden. Über den Stärkungspakt NRW wurden in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt in 2023 darüber hinaus fast 225.000 € weitergegeben. Dies geschah zum einen in Form von 1548 Lebensmittelgutscheinen zu je 50 Euro zur Weiterleitung an die Klienten. Zum anderen wurden nach Einzelfallprüfung Anträge über insgesamt 269 Gutscheine für sogenannte Weißware (Kühlschränke u.ä.) bewilligt.

Die Zahlen belegen eindrucksvoll, wie viele Hilfsbedürftige in unserer Stadt auf diesem Wege ganz konkret unterstützt wurden. Es ist ein gutes Zeichen, dass im **fortgeschriebenen Vertrag zwischen dem Kirchenkreis Essen und dem Diakoniewerk e.V.** auch die dauerhafte Ausstattung der Sozialen Servicestelle mit 30 Wochenstunden vereinbart wurde. Die Fortschreibung ist ein großer Beitrag zu den Einsparungen im Konsolidierungsprozess bei den Gemeindeübergreifenden Diensten. Mit Geschäftsbesorgungsrahmenvertrag vom 21.11.1997 hatte der Kirchenkreis dem Diakoniewerk e.V. Aufgaben seines Diakonischen Werkes zur eigenständigen Besorgung treuhänderisch übertragen. Durch den Folgevertrag vom 01.01.2008 wurden die Aufgaben vollständig und auf Dauer auf das Diakoniewerk als eigene Aufgaben übertragen. Im nun fortgeschriebenen Vertrag, der eine fünfjährige Laufzeit hat, ist anstelle der bisherigen prozentualen Förderung in Höhe von 2,9 % der frei verfügbaren Kirchensteuermittel eine Festfinanzierung vereinbart worden. Sie beträgt 2026 625.000 € und wird in den Folgejahren reduziert. Im Jahr 2029 wird ein Betrag in Höhe von 500.000 € geleistet. Das Restaurant Church im Haus der Kirchen wird mit einer Summe von 20.000 Euro jährlich unterstützt. Mit der Fortschreibung des Vertrages manifestiert der Kirchenkreis seine finanzielle Unterstützung der diakonischen Arbeit der evangelischen Kirche bei der operativen Arbeit des Diakoniewerkes, auch wenn die Rahmenbedingungen für das Diakoniewerk dadurch noch einmal schwieriger werden.

6. Die Hauptversammlung des **Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL** am 13.11.2024 in Düsseldorf verabschiedete eine Satzungsänderung, die u.a. eine breitere Vertretung der Mitgliedschaft in der Hauptversammlung und eine geschlechtergerechte Besetzung der Organe und Gremien ermöglicht. Turnusgemäß wurde der Verwaltungsrat neu gebildet. Dabei galt der Dank den ausscheidenden Mitgliedern. Zu ihnen zählte auch Joachim Eumann, bis 2022 Vorstand und Geschäftsführer des Diakoniewerk Essen. Er war in der letzten Amtszeit einer der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates. Kerstin Hensel, Kaufmännischer Vorstand und Vorstandsvorsitzende Diakonisches Werk im Kirchenkreis Vlotho e.V., ist neue Vorsitzende des Verwaltungsrates.

Aus der Arbeit der Regionalen Diakonischen Werke heraus ist das „**Perspektivpapier zur Umsetzung: „Diakonie ist Kirche“ in der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR)**“ entstanden. Die Teilkonferenz Rheinland des Verbundes der Regionalen Diakonischen Werke (VRDW) in Rheinland-Westfalen-Lippe hat es am 08.05.2025 beschlossen. Das Perspektivpapier hat das Ziel, dass sich Kirche und Diakonie in den laufenden Transformationsprozessen regelmäßig und verbindlich austauschen, sich - wo nötig - gegenseitig durchdringen, bei gemeinsamen Handlungsfeldern beraten und - wo immer möglich - gemeinsame bzw. abgestimmte Wege gehen. Die dafür nötigen und verbindlichen Strukturen müssen für die konkreten Verhältnisse und Ebenen vor Ort passen, weiterentwickelt bzw. ausgehandelt werden. Bei der Umsetzung bieten sich auch kirchenrechtliche Änderungen an.

EVANGELISCHE KIRCHE IN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 14.11.2025

Das Perspektivpapier wurde in Essen etwa im Kreissynodalvorstand oder in zwei Sitzungen der „Diakonierunde“, dem Austauschgremium der Diakonie-Beauftragten der Kirchengemeinden, beraten. Aus diesen Gesprächen sind **„30 Fragen zu seiner Umsetzung in der Arbeit in und an den Gestaltungsräumen“** entstanden. (Dieser Leitfaden ist bei Diakoniepfarrer Andreas Müller erhältlich.) In den laufenden kirchlichen Wandelprozessen in Essen sind solche Impulse nötig, um sich als Kirche und Diakonie in ihren vielfältigen Formen gemeinsam gut aufzustellen und Antworten zu geben auf die Fragen: Was brauchen die Menschen in den Stadtteilen, in den Sozialräumen, in den Gestaltungsräumen? Was bedarf es, um mit den je eigenen Kompetenzen in den jeweiligen Logiken das Evangelium in Worten und Taten gut abgestimmt zu kommunizieren? Voraussichtlich wird die Kreissynode im Juni 2026 an diesen Fragen weiterarbeiten.

Anlage 4 zum Superintendentinnenbericht - Pfarrstellenveränderungen

Datum	Pfarrstelle	Körperschaft	Funktionsauftrag	Name	Veränderung
01.02.2025	10.	Kirchenkreis	Krankenhausseelsorge	Iris Müller-Friege	Versetzung in den Ruhestand
01.08.2025	24.	Kirchenkreis	Ev. Religionslehre an berufsbildenden Schulen	Ralf Jörg Raber	Versetzung in den Ruhestand
01.09.2025	8.	Kirchenkreis	Krankenhausseelsorge	Oliver Rolla	Übertragung der Pfarrstelle

Datum	Pfarrstelle	Körperschaft	Funktionsauftrag	Name	Veränderung
01.12.2024	3.	Bedingrade-Schönebeck		Michael Brzylski	Wechsel in den Kirchenkreis Düsseldorf
01.12.2024	1.	Altstadt		Jonathan Kohl	Übertragung der Pfarrstelle
01.01.2025	3.	Frohnhausen		Alica Baron	Übertragung der Pfarrstelle
01.01.2025	4.	Erlöser-Holsterhausen		Jan Philipp Veldman	Übertragung der Pfarrstelle
01.04.2025	2.	Borbeck-Vogelheim		Michael Banken	Eintritt in den Ruhestand
01.07.2025	2.	Borbeck-Vogelheim		Esther Beate Weidner	Übertragung der Pfarrstelle

Datum	Pfarrstelle	Körperschaft	Funktionsauftrag	Name	Veränderung
01.01.2025	nicht-stellengebundener Auftrag	Kirchenkreis	Vertretungsdienste im Kirchenkreis	Kai Pleuser	Wechsel in den Kirchenkreis Kleve
01.11.2025	nicht-stellengebundener Auftrag	Kirchenkreis, Dellwig-Frintrop-Gerschede	Projekt "Lebensspuren begleiten"	Wilfried Diesterheft-Brehme	Versetzung in den Ruhestand

Datum	Pfarrstelle	Körperschaft	Funktionsauftrag	Name	Veränderung
01.11.2024	Probedienst	Freisenbruch-Horst-Eiberg		Christiane Aloysia Bramkamp	Einweisung in den Probedienst
01.04.2025	Probedienst	Kupferdreh, KKE Transformationsprozesse		Hans Christian Koch	Einweisung in den Probedienst
01.04.2025	Probedienst	Bedingrade-Schönebeck, KKE Segensbüro		Ingrid Henrike Elisabeth Kratz	Einweisung in den Probedienst
01.04.2025	Probedienst	Königsstele, Projekt "Lebensspuren begleiten"		Katharina Krause	Einweisung in den Probedienst
01.04.2025	Probedienst	Heisingen		Lara Stempelmann	Einweisung in den Probedienst
01.04.2025	Probedienst	Bergerhausen, später Rüttenscheid		Laura Michaela von Bartenwerffer	Einweisung in den Probedienst

Datum	Pfarrstelle	Körperschaft	Funktionsauftrag	Name	Veränderung
01.04.2025	Vikariat	Thomasgemeinde		Sascha Alexander Kaminski	Einweisung in den Vorbereitungsdienst

2.2 Austausch im Plenum

2.3 Rückblick Zukunftstag 04.10.2025

Pfarrer Dr. Christian Koch und Pfarrer Johannes Heun berichten zu diesem Punkt mündlich. Am 3. Oktober (11-17 Uhr) fand im Melanchthon-Gemeindezentrum unter ihrer Leitung der Zukunftstag mit ca. 100 Teilnehmenden statt. Eine detaillierte Beschreibung des Programms und einen Nachbericht finden Sie online auf kirche-essen.de/zukunft-kirche/.

Die Veranstaltung wurde entwickelt infolge des Beschlusses der Sondersynode: *„Verantwortungsträger*innen aus Ortsgemeinden, GÜDs, Diakonie und innovativen Gemeindeformen nehmen über die Gestaltungsräume hinaus auch die gesamte Kirche in Essen in den Blick. In einem festzulegenden Veranstaltungsformat arbeiten sie weiter an der kirchenkreisweiten gemeinsamen Identität, an Kontextwahrnehmung, Vision und Mission.“*

Nach der Veranstaltung wurden die Teilnehmenden um ein anonymes Feedback gebeten. An dieser Umfrage nahmen 35 Personen teil. Fünf Fragen dienten der internen Auswertung und zwei vor allem der Einbindung des Zukunftstages in den Gesamtprozess. Die Teilnehmenden wurden gefragt:

Brauchen wir vergleichbare Veranstaltungen für unseren Kirchenkreis?

Antwortmöglichkeiten und Verteilung

- 3 - Nein
- 24 - 2026 (ca. 69%)
- 7 - 2027 (20%)
- 0 - 2028
- 0 - 2029
- 1 - 2030

17 Personen haben anschließend auch auf die optionale Frage geantwortet:

Mit dem Zukunftstag wurde ein Beschluss der Kreissynode vom 22.3.2025 umgesetzt. Möchten Sie den Synodalen auf diesem Weg noch etwas mitteilen?

1: Es sollten konkrete Wegbeschreibungen für das Zusammenwachsen der Gemeinden zu einer Großgemeinde geben. Zurzeit habe ich den Eindruck, dass alles nach dem Motto läuft: Wasch mich, aber mach mich nicht nass. Für einige Aufgaben, z. B. von Umbaumaßnahmen in den Gemeinden, sollten Leute eingestellt werden, die Ahnung davon haben, damit nicht immer alles an den Pfarrpersonen hängen bleibt. Diese sachkundigen Mitarbeiter sollten für alle Gemeinden ansprechbar sein. Vielleicht könnte auch für jeden Gestaltungsraum eine/ein GemeindemanagerIn eingestellt werden. Auch sollten die Gemeindemitglieder bei diesem Gestalten einer Großgemeinde mitgenommen werden.

2: Die Maxime „Inhalt vor Struktur“ ist eine gute.

3: Motivation, Exnovation, Zielgruppen etc. als Weiterbildungsworkshops, gerne auch mit Unkostenbeitrag für TN

4: Wie wird der Widerspruch zwischen Anspruch/Erwartung/Ideen zur Belebung an zukünftige Kirche und der zukünftigen prognostizierten negativen Finanzaussichten aufgelöst.

EVANGELISCHE KIRCHEN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 14./15.11.2025

Dilemma: Wenn wir offen sind für alle Interessierten kommen auch u.a. konfessionslose Menschen zu uns. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. D.h. aber nicht, dass dadurch Kirchenaus-tritte aus materiellen Gründen verhindert werden und mehr Kirchensteuern eingenommen werden.

5: Danke für den Impuls

6: Für mich hatte der Zukunftstag wenig mit der zukünftigen Arbeit/Fusionsüberlegungen in unserem Kirchenkreis zu tun. Für mich war der Zukunftstag ein normaler Workshop Tag in Bezug auf die Arbeit in unserer Kirche. Ein Bezug zum Kirchenkreis Essen hat mir komplett gefehlt.

7: Die Resonanz gibt der Synode recht, dass wichtig war, auch in einem solchen Format außerhalb von Synode Zukunftsthemen unseres Kirchenkreises in den Blick zu nehmen!

8: Bleibt dran!

9: Auch die Synodalen sollten an einer vergleichbaren Veranstaltung teilnehmen und den Geist und die Offenheit einer solchen Veranstaltung persönlich erleben.

10: Die Workshopthemen sollten beim nächsten Mal viel mehr an den tatsächlichen Bedarfen der Teilnehmenden orientiert sein und inhaltlich besser strukturiert sein.

11: Die Begegnung mit Christen aus benachbarten oder auch weiter entfernten Gemeinden war interessant und freundlich.

12: Ich möchte über ganz andere Formen nachdenken, die die Gemeinden und Godis vor Ort erhalten und trotzdem Zusammenarbeit fördern und erzwingen.

13: Die Workshops waren grundsätzlich interessant, doch kratzten zu sehr an der Oberfläche. Stichwort: "Motivation" Schön wäre es gewesen zu erfahren, wie man andere motivieren kann und Begeisterung entfacht. Der Blick auf die eigene Motivation gleicht einer Achtsamkeitsaufgabe. Wichtig: mehr Zeit, damit Personen tiefere Einblicke und mehr Erfahrungen, Kenntnisse mitnehmen können. Ggf. Angebote oder Lehrgänge schaffen, die mit kleinem Zertifikat - zu reichem Expertenwissen führen, damit Gemeinden davon profitieren können.

14: Der Zukunftstag war mit sehr viel Liebe zum Detail vorbereitet und sehr gut organisiert, gute Workshopangebote ...

15: Nach meinem Eindruck haben wir den Beschluss nur im Ansatz umgesetzt. Meine Erwartung war, dass wir miteinander theologisch ein Leitbild unserer Kirche entwickeln.

16: Mutig voran auf dem weiteren Weg hin zu größeren, flexibleren und vielgestaltigen Räumen!

17: Danke für die breite Aufstellung (der Eingeladenen)

2.4 Austausch im Plenum

EVANGELISCHEKIRCHEINESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 14./15.11.2025

Frage 6 - An die Synode

Mit dem Zukunftstag wurde ein Beschluss der Kreissynode vom 22.3.2025 umgesetzt.
Möchten Sie den Synodalen auf diesem Weg noch etwas mitteilen?

Stand: 26. Okt. 2025, 17:49, Umfrage "Feedback-nach-dem-Zukunftstag"

Anzahl ausgewerteter Teilnehmer: 35 (alle Teilnehmer)

Erstellt mit LamaPoll | <https://www.lamapoll.de>

Ergebnis-Details

Anzahl Antworten	17	Anzahl eindeutige	17
Wert/Antwort	Anzahl	Häufigkeit	
Es sollten konkrete Wegbeschreibungen für das Zusammenwachsen der Gemeinden zu einer Großgemeinde geben. Zur Zeit habe ich den Eindruck, dass alles nach dem Motto läuft: Wasch mich, aber mach mich nicht nass. Für einige Aufgaben, z. B. von Umbaumaßnahmen in den Gemeinden, sollten Leute eingestellt werden, die Ahnung davon haben, damit nicht immer alles an den Pfarrpersonen hängen bleibt. Diese sachkundigen Mitarbeiter sollten für alle Gemeinden ansprechbar sein. Vielleicht könnte auch für jeden Gestaltungsraum eine/ein GemeindemanagerIn eingestellt werden. Auch sollten die Gemeindemitglieder bei diesem Gestalten einer Großgemeinde mitgenommen werden.	1	5.88%	
Die Maxime „Inhalt vor Struktur“ ist eine gute.	1	5.88%	
Motivation, Exnovation, Zielgruppen etc. als Weiterbildungsworkshops, gerne auch mit Unkostenbeitrag für TN	1	5.88%	
Wie wird der Widerspruch zwischen Anspruch/Erwartung/Ideen zur Belebung an zukünftige Kirche und der zukünftigen prognostizierten negativen Finanzaussichten aufgelöst. Dilemma: Wenn wir offen sind für alle Interessierten kommen auch u.a. konfessionslose Menschen zu uns. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. D.h. aber nicht, dass dadurch Kircheng Austritte aus materiellen Gründen verhindert werden und mehr Kirchensteuern eingenommen werden.	1	5.88%	
Danke für den Impuls	1	5.88%	
Für mich hatte der Zukunftstag wenig mit der zukünftigen Arbeit/Fusionsüberlegungen in unserem Kirchenkreis zu tun. Für mich war der Zukunftstag ein normaler Workshop Tag in Bezug auf die Arbeit in unserer Kirche. Ein Bezug zum Kirchenkreis Essen hat mir komplett gefehlt	1	5.88%	
Die Resonanz gibt der Synode recht, dass wichtig war, auch in einem solchen Format außerhalb von Synode Zukunftsthemen unseres Kirchenkreises in den Blick zu nehmen!	1	5.88%	
Bleibt dran!	1	5.88%	

EVANGELISCHEKIRCHEIN ESSEN

Kirchenkreis Essen
Kreissynode am 14./15.11.2025

Auch die Synodalen sollten an einer vergleichbaren Veranstaltung teilnehmen und den Geist und die Offenheit einer solchen Veranstaltung persönlich erleben.	1	5.88%
Die Workshopthemen sollten beim nächsten Mal viel mehr an den tatsächlichen Bedarfen der Teilnehmenden orientiert sein und inhaltlich besser strukturiert sein.	1	5.88%
Die Begegnung mit Christen aus benachbarten oder auch weiter entfernten Gemeinden war interessant und freundlich.	1	5.88%
Ich möchte über ganz andere Formen nachdenken die die Gemeinden und Godis vor Ort erhalten und trotzdem Zusammenarbeit fördern und erzwingen	1	5.88%
Die Workshops waren grds. interessant, doch kratzen zu sehr an der Oberfläche. Stichwort: "Motivation" Schön wäre es gewesen zu erfahren, wie man andere motivieren kann und Begeisterung entfacht. Der Blick auf die eigene Motivation gleicht einer Achtsamkeitsaufgabe . Wichtig: mehr Zeit, damit Personen tiefere Einblicke und mehr Erfahrungen, Kenntnisse mitnehmen können. Ggf. Angebote oder Lehrgänge schaffen, die mit kleinem Zertifikat - zu reicherm Expertenwissen führen, damit Gemeinden davon profitieren können.	1	5.88%
Der Zukunftstag war mit sehr viel Liebe zum Detail vorbereitet und sehr gut organisiert, gute Workshopangebote...	1	5.88%
Nach meinem Eindruck haben wir den Beschluss nur im Ansatz umgesetzt. Meine Erwartung war, dass wir miteinander theologisch ein Leitbild unserer Kirche entwickeln.	1	5.88%
Mutig voran auf dem weiteren Weg hin zu größeren, flexibleren und vielgestaltigen Räumen!	1	5.88%
Danke für die breite Aufstellung (der Eingeladenen)	1	5.88%
Gesamt	17	100%

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Berichte II

- 3.1 Bericht der Verwaltungsleitung
- 3.2 Austausch im Plenum
- 3.3 Prozess Gebäudemanagement / Beratungsgesellschaft Curacon
- 3.4 Austausch im Plenum
- 3.5 Synodalbeauftragung für queersensible kirchliche Arbeit
- 3.6 Austausch im Plenum

3.2 Austausch im Plenum

3.3 Prozess Gebäudemanagement / Beratungsgesellschaft Curacon

Herr Schröter und Herr Dietz stellen die Ergebnisse des Prozesses Gebäudemanagement mündlich vor.

3.4 Austausch im Plenum

3.5 Synodalbeauftragung für queersensible kirchliche Arbeit

Gemäß Artikel 48 Abs. 1 der Kirchenordnung bestellt die Kreissynode zur Erfüllung von Aufgaben, für die keine Fachausschüsse gebildet werden, Synodalbeauftragte.

Gemäß Artikel 48 Abs. 2 Kirchenordnung kann als Synodalbeauftragte oder Synodalbeauftragter bestellt werden, wer die Voraussetzungen der Mitgliedschaft oder beratenden Teilnahme in einem Fachausschuss gemäß Artikel 47 erfüllt und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Die Landessynode der Ev. Kirche im Rheinland hat am 07.02.2025 folgenden synodalen Beschluss gefasst:

79.LS2025-B87

Geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung

1. Das Positionspapier „Vielfaltssensibel Kirche sein - Eine theologische Standortbestimmung der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Thema geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung“ wird beschlossen.
2. Das „Schuldbekenntnis der Evangelischen Kirche im Rheinland gegenüber LGBTQIA+ Menschen“ wird beschlossen.
3. Die „Resolution zur Verurteilung von Gewalt gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität“ wird beschlossen.
4. Durch die Beschlüsse 1-3 und durch die Veröffentlichung von begleitenden Arbeiten und Texten auf queer.ekir.de - wie Materialien für die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Handlungsempfehlungen und einer Aufarbeitung der synodalen Geschichte zum Thema - sind die Beschlüsse 76.LS2023-B05_06 (Antrag der Kreissynode Bonn betr. Resolution zur Verurteilung der Gewalt an LGBTQIA+-Menschen und Weiterarbeit) sowie 77.LS2024-B42 Abs. 1 (Anträge der Kreissynoden Köln-Mitte und Köln Rechtsrheinisch betr.: Teilnahme der Landeskirche am CSD in Köln 2024, Abs. 1: Erinnerung an 76.LS2023-B05_06) erledigt.

Kirche soll ein Ort sein, an dem Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität Anerkennung, Schutz und geistliche Heimat finden. Mit einer Synodalbeauftragung machen wir deutlich: Wir nehmen die Erfahrungen queerer Menschen ernst und wollen unsere Kirche aktiv diskriminierungssensibel und inklusiv gestalten. Mit der Synodalbeauftragung für queersensible Arbeit tragen wir Verantwortung dafür, dass Kirche ein sicherer und gerechter Ort für queere Menschen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Kreissynode richtet in Absprache mit dem Nominierungsausschuss eine Synodalbeauftragung für queersensible kirchliche Arbeit ein.

Beschlussvorschlag:

Die Kreissynode bestellt in Absprache mit dem Nominierungsausschuss Frau Pfarrerin Alica Baron zur Synodalbeauftragten für queersensible kirchliche Arbeit.

3.6 Austausch im Plenum

TAGESORDNUNGSPUNKT 4

Anträge an die Kreissynode

4.1 Antrag von Pfarrerin Jule Gayk und Pfarrerin Eva Gabra

4. Anträge an die Kreissynode

4.1 Antrag von Pfarrerin Jule Gayk und Pfarrerin Eva Gabra

Antrag an Landessynode: **institutionelle Verstetigung kirchlicher Innovation**

Die Kreissynode möge beraten und beschließen, folgenden Antrag an die Landessynode zu stellen:

Die Landessynode möge beschließen:

Das erfolgreiche Projekt „**Erprobungsräume**“, das seit 2020 neue, innovative Ausdrucksformen von Kirche ermöglicht (und auch in dem Kirchenkreis Essen erfolgreich Initiativen unterstützt hat), läuft 2029 aus. Ohne Anschluss droht, dass die gewonnenen Erfahrungen, Initiativen und der angestoßene Kulturwandel in der Kirche nicht nachhaltig gesichert werden.

Um diese Innovationskraft dauerhaft in der Landeskirche zu verankern, soll eine **Arbeitsstelle für geistlichen Aufbruch/Innovation** eingerichtet werden. Sie soll Teil einer neu zu gründenden Stabsstelle „**Kirchenentwicklung und Strategische Innovation**“ sein und eigenständig mit den Bereichen Mitgliederorientierung und Gemeindliche Vielfalt zusammenarbeiten. Aufgabe ist, neue Formen der Verkündigung zu fördern, Menschen und Initiativen zu befähigen und den nötigen Kulturwandel in der Kirche zu begleiten.

Der Antrag fordert die **institutionelle Verstetigung kirchlicher Innovation** durch eine Arbeitsstelle, die die Erfolge der „Erprobungsräume“ weiterführt.

Kreissynode 14. und 15. November 2025
im Gemeindehaus der Ev. Kirchengemeinde Essen-Rüttenscheid

Tagesordnung

Samstag, 15.11.2025

5.	Begrüßung	Superintendentin Marion Greve
-----------	------------------	-------------------------------

5.1	Andacht	Andacht durch Menschenstadt/ Gehörlosenseelsorge
-----	---------	---

5.2	Grußwort	Oberkirchenrätin Henrike Tetz
-----	----------	-------------------------------

6.	Kirchentag Düsseldorf 2027	Herr Weber, landeskirchlicher Beauftragter Kirchentag 2027
-----------	-----------------------------------	---

7. Finanzen

7.1	Bericht über die aktuelle Entwicklung der Finanzen	Thomas Caspers-Lagoudis
-----	--	-------------------------

7.2	Haushalte	
-----	-----------	--

7.2.1	Doppelhaushalt für den Kirchenkreis Essen für die Jahre 2026/2027	
-------	--	--

7.2.2	Wirtschaftsplan Studierendenzentrum „Die BRÜCKE, BgA“ 2026	
-------	---	--

7.3	Entlastungen	
-----	--------------	--

7.3.1	Entlastung Jahresabschluss für die Kirchensteuerverteilungsstelle für das Jahr 2021	
-------	--	--

7.3.2	Entlastung Jahresabschluss für das Studierendenzentrum für die Jahre 2021 und 2022	
-------	---	--

7.3.3	Entlastung Jahresabschluss für das Ev. Verwaltungsamt Essen für das Jahr 2021	
-------	--	--

7.4	Kreiskirchliche Kollekten 2025 / 2026	
-----	---------------------------------------	--

8. Berichte III

8.1	Konzeption Gehörlosenseelsorge in der Region I	Assessorin Monika Kindsgrab
-----	--	-----------------------------

8.2	Kooperationsvereinbarung MEO-Notfallseelsorge	Assessorin Monika Kindsgrab
-----	---	-----------------------------

**Pause ca. 10:50 – 11:30 mit Möglichkeit zum
Imbiss**

**9. Gemeinsam Verantworten. Vielfältig Gestalten.
Mutig Verändern.**

9.1.	Abschlussbericht AK Zukunft	Pfarrerin Michaela Langenheim
------	-----------------------------	-------------------------------

9.2.	Sechs Projekte stellen sich vor	AK- Zukunft
------	---------------------------------	-------------

9.3	Resonanzraum im Plenum	Pfarrer Alexander Maurer
-----	------------------------	--------------------------

9.4	Beschlussempfehlung: Verwendung Restmittel Innovationsfonds mit Austausch im Plenum	Superintendentin Marion Greve
-----	---	-------------------------------

10. Verschiedenes

11.	Abschluss und Segen	Superintendentin Marion Greve
------------	----------------------------	-------------------------------

Synodenende spätestens 14:00 Uhr

TAGESORDNUNGSPUNKT 5

Begrüßung

5.1 Andacht

5.2 Grußwort

TAGESORDNUNGSPUNKT 6

Kirchentag Düsseldorf 2027

6. Kirchentag Düsseldorf 2027

Herr Max Weber, landeskirchlicher Beauftragter für den Kirchentag 2027, nimmt uns mit in die Planungen hinein und gibt uns einen Ausblick auf den Kirchentag in Düsseldorf im Jahr 2027.

TAGESORDNUNGSPUNKT 7

Finanzen

7. Finanzen

7.1 Bericht über die aktuelle Entwicklung der Finanzen

7.2 Haushalte

7.2.1 Doppelhaushalt für den Kirchenkreis Essen für die Jahre 2026/2027

7.2.2 Wirtschaftsplan Studierendenzentrum „Die BRÜCKE, BgA“ 2026

7.3 Entlastungen

7.3.1 Entlastung Jahresabschluss für die Kirchensteuerverteilungsstelle des Kirchenkreises Essen für das Jahr 2021

7.3.2 Entlastung Jahresabschluss für das Studierendenzentrum „Die BRÜCKE, BgA“ für die Jahre 2021 und 2022

7.3.3 Entlastung Jahresabschluss für das Ev. Verwaltungsamt Essen für das Jahr 2021

7.4 Kreiskirchliche Kollekten 2025 / 2026

7. Finanzen

7.1 Bericht über die aktuelle Entwicklung der Finanzen

Herr Thomas Caspers-Lagoudis, Vorsitzender des Fachausschusses für Finanzen, informiert die Synodalen über die aktuelle Entwicklung der Finanzen.

7.2 Haushalte

7.2.1 Doppelhaushalt für den Kirchenkreises Essen für die Jahre 2026/2027

Anstelle der gewohnten Sitzungsvorlage schreibt die WiVO (Wirtschafts- und Verwaltungsordnung) nunmehr einen Vorbericht in Analogie zum Lagebericht beim Jahresabschluss vor. Dieser enthält sowohl allgemeine Hinweise als auch die Veränderungen des Planungszeitraumes gegenüber des lfd. Jahres.

Das Haushaltsdokument mit den Pflichtbestandteilen

- Haushaltsfeststellung
- Vorbericht
- Gesamtergebnisplanung
- Kapitalflussplanung
- Stellenplan
- Kostenstellenübersicht

ist dem Beschluss als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung von Finanzausschuss und Kreissynodalvorstand stellt die Kreissynode den im Haushaltsdokument einzeln für die Jahre 2026 und 2027 beigefügten Haushaltsbeschluss für den Kirchenkreis fest.

Anlage(n):

1. Haushaltsdokument Kirchenkreis Essen 2026/2027

Essen KK

Kirchenkreis Essen

Werk: E/510/0000

Haushalt 2026/2027

Bestandteile:

- 1. Haushaltsfeststellung**
- 2. Vorbericht**
- 3. Gesamtergebnisplanung**
- 4. Kapitalflussplanung**
- 5. Stellenplan**
- 6. Kostenstellenübersicht**

Haushaltsfeststellung

Planungszeitraum: 2026/2027

Angaben in EUR

Der Haushalt wird nach Jahren getrennt festgestellt für das Jahr

- 1.) in der Kapitalflussplanung mit dem Gesamtbetrag aus laufender Geschäftstätigkeit dem GB aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit **einer Veränderung der Finanzmittel von**

- 2.) in der Ergebnisplanung mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **einem Jahresergebnis von**
Ein negatives Jahresergebnis aus 2.) wird ausgeglichen durch Rücklagenentnahme in Höhe von durch positive Ergebnisvorräte in Höhe von oder kann unausgeglichen bleiben (§ 6 II WiVO-RL) aufgrund nicht zu erwirtschaftender Abschreibungen befristet zur Haushaltskonsolidierung befristet zur Strategieausrichtung (Anforderungen erfüllt bei ≥0)

- 3.) Festsetzung Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
4.) Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 85 Abs. 1 WiVO wird festgesetzt in der Ergebnisplanung auf in der Kapitalflussplanung auf

- 5.) Der Stellenplan wird mit einer Gesamtzahl für 2026 von 28,13 Stellen (Vollzeitequivalenten) und für 2027 von 29,13 Stellen festgesetzt. Davon sind 0 Stellen für die Besetzung mit Beamtinnen bzw. Beamten vorgesehen.*
Der Haushalt wird gemäß § 81 (6) WiVO offen gelegt. Er liegt zur Einsichtnahme vom 17.11.2025 bis 17.12.2025 im Haus der Kirche, III. Hagen 39, 45127 Essen, 3. Etage, Zimmer 305 öffentlich aus.

*Stellen, die mit einem kw-Vermerk versehen sind, fallen bei Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers weg. Stellen, die mit einem ku-Vermerk versehen sind, sind bei Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers umzuwandeln.

	2026	2027	2028	2029
	170.628,00	-116.003,00	-281.400,00	-491.900,00
	30.945,00	2.026.354,00	31.800,00	32.500,00
	201.573,00	1.910.351,00	-249.600,00	-459.400,00
	10.491.700,00	10.575.200,00	10.546.700,00	10.518.300,00
	10.330.300,00	10.675.950,00	10.813.850,00	10.996.750,00
	161.400,00	-100.750,00	-267.150,00	-478.450,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	161.400,00	-100.750,00	-267.150,00	-478.450,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00

Kirchenkreis Essen

E/510/0000

Vorbericht

Planungszeitraum 2026 - 2027

A) Erläuterungen zum Haushalt des Kirchenkreis Essen

1. Plan Ergebnis

Der Haushalt 2026 schließt mit einem Jahresüberschuss von 161.400 € (gegenüber Vorjahr 230.125 €) und einem Defizit 2027 von 100.750 € ab.

2. Investition- / Kapitalflussplanung

Größere Investitionen sind zum Planungszeitpunkt nicht vorgesehen. Evtl. wird für den Planungszeitraum zu einem späteren Zeitpunkt eine Investitionsplanung erforderlich.

3. Anmerkungen zum Stellenplan und Personalsituation (inkl. Pfarrstellen):

Der Stellenplan 2026/2027 weist für 2026 mit 28,13 Stellen bzw. für 2027 mit 29,13 Stellen (ohne Studierendenzentrum „Die Brücke“) mit einer Abnahme von 0,25 bzw. Zunahme von 0,75 Stellenanteilen gegenüber dem Stellenplan 2024/2025 nur geringfügige Änderungen aus. Das liegt u. a. daran, dass ein Großteil der Arbeitsgebiete personell gerade auskömmlich und mit geringen Stundenanteilen ausgestattet ist, so dass weitere Reduzierungen in der vorhandenen Struktur Auswirkungen auf die Dienste hätte. Darüber hinaus sind etliche Stellen refinanziert (z. B. Erteilung von Religionsunterricht) oder werden von staatlichen Stellen bezuschusst (z. B. Projektarbeit im Jugendreferat).

Folgende Veränderungen wurden im Stellenplan berücksichtigt:

Marktkirche/Segen45

Redaktionelle Verschiebungen der Stundenumfänge der Verwaltungs-/Sekretariatsstelle innerhalb der beiden Arbeitsgebiete entsprechend den tatsächlichen Einsätzen; Anpassung der Stellenbewertung.

Kirchenmusik

Anpassung der 0,50-Stelle an die seit Jahren erfolgte Ist-Besetzung mit 0,33 Stelle.

Ehrenamtsmanagement

Die bisher ausgewiesene Vollzeitstelle für eine Fachkraft wurde an die seit Jahren bestehende Ist-Besetzung (0,50-Stelle) angepasst.

Jugendreferat

Errichtung einer Stelle für Social-Media und N. N., auch im Kontext der Rückkehr der Leitung aus der Elternzeit für 2027.

Vorsorgliche Anpassung der Bewertung einer Verwaltungsstelle nach Entgeltgruppe 9 (vorher Entgeltgruppe 8). Eine Stellenbewertung steht noch aus.

Krankenhausseelsorge

Die bisherigen 1,50 Stellen für Krankenhausseelsorge im Angestelltenverhältnis (Diakone/Gemeindepäd.) wurden durch den Wechsel einer Vollzeitkraft nur noch zur Hälfte besetzt. Die dadurch überzählige 0,50 Stelle wurde gestrichen (Soll-Ist-Anpassung).

Stand Vordruck 13.07.2023

Kirchenkreis Essen

E/510/0000

Gehörlosen- und Hörgeschädigtenseelsorge

Aufgrund struktureller und örtlicher Veränderungen (Aufgabe der Räumlichkeiten in der Henckelstr.) Aufgabe der dortigen Stelle der Reinigungskraft (0,08 Stelle).

Telefonseelsorge

Errichtung der Leitungsstelle. Die Telefonseelsorge erfolgt in ökumenischer Trägerschaft mit der Personalanstellung der Leitung in Abhängigkeit von der Konfession. Diese wurde mit einer ev. Bewerberin besetzt.

4. Voraussichtliche Entwicklungen der Chancen und Risiken der Körperschaft

Der anhaltende Mitgliederschwund zeigt Auswirkungen auf die Finanzkraft des Kirchenkreises.

Ob die verstetigten bzw. nach 5 Jahren mit einer Evaluation beschlossenen innovativen Projekte, die sich jetzt im Haushalt wiederfinden, eine Wirkung auf die Mitgliederzahlen entfalten können, kann erst in der Zukunft beurteilt werden. In jedem Fall handelt es sich um Projekte, die eine sehr positive Außendarstellung in der Öffentlichkeit ermöglichen. Hinzu kommt, dass diese innovativen Arbeitsfelder eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen funktionalen und parochialen Diensten ermöglichen und auch erfordern. Ebenso rückt die Verbindung von Haupt- und Ehrenamt zunehmend in den Blick und ermöglicht dadurch den Erhalt oder die Intensivierung von Arbeitsbereichen bei geringer werdenden Mitteln.

Der Kirchenkreis und seine Gemeinden befinden sich aktuell in einem Strukturprozess. Am 22.03.2025 fand eine Sondersynode statt auf der sich auf folgende Ziele verständigt wurde:

- verbindliche Absichtsbeschlüsse zur Fusion/Reduzierung von Körperschaften des öffentlichen Rechts mit dem Ziel der Umsetzung möglichst bis zum 01.01.2028 werden beschlossen.
- Modelle zur strukturellen und inhaltlichen Kooperation werden entwickelt.
- Verantwortungsträger*innen aus Ortsgemeinden, GÜDs, Diakonie und innovativen Gemeindeformen nehmen über die Gestaltungsräume hinaus auch die gesamte Kirche in Essen in den Blick. In einem festzulegenden Veranstaltungsformat arbeiten sie weiter an der kirchenkreisweiten gemeinsamen Identität, an Kontextwahrnehmung, Vision und Mission.

Für den Prozess ab 2030 ist eine denkbare Perspektive der Zusammenschluss der Kirchengemeinden zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts bis 2035.“

Ein Risiko, welches auch dieses Jahr nicht in die Planungen eingeflossen ist, da es bisher keine neuen Erkenntnisse zu diesem Thema gibt, ist die Kostenentwicklung des Standortes Haus der Kirche. In einem ersten Gespräch wurde vom Vermieter BLB mitgeteilt, dass umfangreiche Sanierungsmaßnahmen geplant werden, die auf den Mieter vollumfänglich umgelegt werden sollen.

Kirchenkreis Essen

E/510/0000

B) Erläuterungen zum Planungszeitraum des HH und ggf. der Mittelfristigen Planung:

Außer den folgenden genannten Punkten, konnten die Planansätze weitestgehend fortgeschrieben werden. Auf kleinere Anpassungen wird nicht separat eingegangen.

- **Musikalische Begleitung (Kostenstelle 0240000):**
Die Kantatenreihe hat (mit Ausnahme der Corona-Zeit) alle 2 Jahre stattgefunden. Da die Kantatenreihe 2025 zur Zeit der Haushaltsplanung noch nicht abgeschlossen ist, wird eine mögliche Fortführung auf das Jahr 2028 verschoben.
- **Fortbildung in der Kirchenmusik (Kostenstelle 02800000):**
Der Kirchenkreis bezuschusst die ökumenische Kirchenmusikausbildung gem. Kooperationsvertrag mit 8.000 € jährlich. Der Vertrag gilt zunächst bis 2028
- **Lebensspuren begleiten (Kostenstelle 03600010):**
Einsparung der Pfarrbesoldung für 2026 und das erste Quartal 2027 durch Besetzung mit einer Pfarrerin im Probendienst. Bis Ende 2026 weiterhin aus Innovationsfonds refinanziert. Projekt gehört mit in die Überlegung der Sicherstellung der Krankenhausseelsorge in den kommenden Jahren.
- **Fortbildung f.RelUnterricht (Kostenstelle 05800000)**
Durch Wegfall der anteiligen Pfarrstelle beim Kooperationspartner Kirchenkreis an der Ruhr können trotz Erhöhungen der Personalkosten und der Pfarrbesoldung Einsparungen erzielt werden.
- **Geschäftsstelle EJE (Kostenstelle 11000011)**
Wie im Personalbericht bereits erwähnt, wird hier vorsorglich die Rückkehr der ehemaligen Leiterin der Geschäftsstelle im Jahr 2027 eingeplant. Zum Zeitpunkt der Planung laufen Gespräche in welchem tatsächlichen Stellenumfang die Kollegin zurück kommt und welche Refinanzierungsmöglichkeiten zusätzlich bestehen, um den Stellenanteil des aktuellen Leiters erhalten zu können.
- **Krankenhausseelsorge (Kostenstelle 1510000):**
Durch weitere Refinanzierungen sowie Neubesetzung durch Diakone/innen anstelle von Pfarrpersonal konnten die Kosten im Bereich der Krankenhausseelsorge reduziert werden. Auch der zunehmende Einsatz von ausgebildeten Ehrenamtlichen ermöglicht die Aufrechterhaltung der Seelsorge in den Krankenhäusern weiterhin. Dennoch bleibt die Gewährleistung des ökumenischen Bereitschaftsdienstes nach wie vor eine Herausforderung.
- **Gehörlosenseelsorge Regional (Kostenstelle 15200010)**
Die Gehörlosenseelsorge Regional wird aktuell nur noch von einer Pfarrstelle betreut. Es gibt Pläne, die Arbeit durch die Einstellung eines pädagogischen Mitarbeitenden zu gewährleisten. Da es noch keine neuen Verträge gibt, die von allen beteiligten Kirchenkreisen unterschreiben waren, ist die Planung auf Grundlage des alten Vertrages berechnet worden, sodass davon auszugehen ist, dass es bei der IST-Abrechnung zu Einsparungen in diesem Bereich kommen wird.
- **Notfallseelsorge (Kostenstelle 19400000)**
Die Notfallseelsorge ist seit 2024 als MEO-Region aufgestellt. Ab dem Jahr 2026 läuft die finanzielle Abwicklung über den Kirchenkreis Oberhausen. Der Kirchenkreis Essen plant deshalb ausschließen den Aufwand über das Konto 705000. Die Planzahl liefert die Verwaltung aus Oberhausen.

Stand Vordruck 13.07.2023

Kirchenkreis Essen

E/510/0000

- **Segensbüro (Kostenstelle 1990001):**
Hierbei handelt es sich nicht um zusätzlichen Aufwand. Die Segensfeiern waren bis 2023 in der Krankenhausseelsorge verortet. Sie gehören zum Projekt Segen45 und haben jetzt die Planzahlen in der eigenen Kostenstelle. Seit 2024 wird bereits über diese Kostenstelle abgerechnet
- **Zuweisung Diakoniewerk (Kostenstelle 21900000):**
Während der Haushaltsplanung konnte der Vertrag zwischen dem Kirchenkreis Essen und dem Diakoniewerk aktualisiert werden. Der Kirchenkreis unterstützt die diakonische Arbeit in den nächsten Haushalten mit Festbeträgen und gleichzeitig übernimmt der Kirchenkreis weiter 50% der Kosten für die Soziale Servicestelle.
- **Partnerschaft Mar Thoma (Kostenstelle 34800010)**
Die Partnerschaft mit Mar Thoma wurde gem. Beschluss des Kreissynodalvorstandes beendet. Alle bereitgestellten Mittel wurden im Jahr 2025 ausgezahlt.
- **Dialog mit anderen Kulturen (Kostenstelle 39000010)**
Die verantwortliche Person hat den Ruhestand angetreten, eine Nachfolge gibt es nicht. Der Arbeitsbereich und die damit verbundenen Kosten entfallen.
- **Anteil Verwaltungsamt (Kostenstelle 82000000):**
Der Aufwand für das Jahr 2026 steht aufgrund der Doppelhaushaltsplanung 2025/2026 des Verwaltungsamtes fest. Der Wert für 2027 ist für die Planung mit 3,5% hochgerechnet worden. Der tatsächliche Aufwand für das Verwaltungsamt zeigt sich erst bei der Planung des Verwaltungsamtes 2027/2028. im nächsten Jahr.
- **Gehörlosenzentrum Henckelstr. (Kostenstelle 83200200):**
Gebäude wurde verkauft
- **Pfarrhaus Ehrenaue (Kostenstelle 83300200):**
Gebäude wurde verkauft
- **Logenstr. Verwaltungsgebäude (Kostenstelle 83600200):**
Der Aufwand für das Verwaltungsgebäude wird seit 2024 im Verwaltungsamt gebucht und die Kosten werden dort durch die Vermietung des Böhmerhauses neutralisiert.

Die Kostenstellen **61400020, 90000210, 90000220, 90000246, 90000247, und 90000260** sind neu im Kirchenkreis Essen abgewickelt. Eine Refinanzierung erfolgt durch die Kirchensteuerverteilstelle.

Mittelfristige Planung (siehe Gesamtergebnisplanung) folgende Anmerkungen:

Bei der Berechnung der Mittelfristplanung wurden die Einnahmen mit Ausnahme des Zuweisungsbetrages (-0,5%) auf dem Stand des Planjahres eingefroren. Die Ausgaben im Sachkostenbereich wurden um 2,5 % und im Personalkostenbereich um 2 und 3 % angehoben (linear).

Kirchenkreis Essen

E/510/0000

C) Allgemein:

1. **Allgemeine Rahmenbedingungen (HH-Richtlinie der Landeskirche)**

- **Kirchensteuer – Schätzung (Landeskirche) bzw. Verteilungsbetrag:**

Seitens der Landeskirche wird die Änderung des Kirchensteueraufkommens im Jahr 2026 mit -1,5 Prozent-Punkten und für das Jahr 2027 mit +0,5 Prozentpunkten als Veränderung gegenüber dem Vorjahr geschätzt. Insgesamt bleiben Prognosen derzeit sehr schwierig, da sich die wirtschaftlichen Entwicklungen nicht vorhersehen lassen. Da der Kirchenkreis den Doppelhaushalt abweichend des Doppelhaushalts der Kirchensteuerverteilstelle erstellt, ergibt sich für 2026 ein bereits feststehender Zuweisungsbetrag. Für das Jahr 2027 wird mit genau demselben Zuweisungsbetrag geplant, die Auszahlung erfolgt allerdings auf Grundlage der Planung der Verteilungsstelle 2027/2028.

Für den Zuweisungsbetrag wurde in der Mittelfristplanung für die Jahre 2028 und 2029 eine Minderung des Verteilungsbetrages von 0,5% angenommen.

- **Personalkosten (Einschätzung Tarifierhöhung ggfs. Abweichung „eigene Sicht“)**

Die Personalkostenerhöhungen für 2026 stehen fest und wurden entsprechend berücksichtigt. Für 2027 wurde eine Erhöhung von 3,5 % eingeplant. In den Folgejahren wird eine Steigerung gem. Haushaltsrichtlinien der Landeskirche von 2 % (2028) und 3% (2029) angesetzt. Die von der Landeskirche berechnete Pfarrbesoldungspauschale steigt von 2026 mit 147.400 € auf 150.200 € für 2027. Dies führt zu insgesamt 5,26% Steigerung innerhalb von zwei Haushaltsjahren.

Essen KK

E/510/0000

Gesamtergebnisplanung 2026 /2027

TOTAL - GESAMTSUMME

Angaben in EUR	Plan 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
I. Ergebnisplanung					
01 Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	-2.109.075	-2.533.550	-2.560.450	-2.560.450	-2.560.450
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	-646.275	-802.300	-823.600	-823.600	-823.600
42 Erträge aus Grundvermögen und Rechten	-870.950	-890.950	-890.950	-890.950	-890.950
43 Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen	-591.850	-840.300	-845.900	-845.900	-845.900
02 Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-6.581.600	-5.741.600	-5.741.600	-5.713.100	-5.684.700
45 Finanzausgleich, Zuw. & Uml. kirchlich (aus)	-6.581.600	-5.741.600	-5.741.600	-5.713.100	-5.684.700
03 Zuschüsse von Dritten	-821.050	-938.200	-953.100	-953.100	-953.100
47 Zuschüsse von Dritten	-821.050	-938.200	-953.100	-953.100	-953.100
04 Kollekten und Spenden	-60.250	-67.850	-67.850	-67.850	-67.850
48 Kollekten und Spenden	-60.250	-67.850	-67.850	-67.850	-67.850
06 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-125.100	-122.400	-144.400	-144.400	-144.400
50 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-125.100	-122.400	-144.400	-144.400	-144.400
07 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
53 Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
08 Summe der ordentlichen Erträge	-9.697.075	-9.403.600	-9.487.400	-9.458.900	-9.430.500
09 Personalaufwendungen	2.174.650	2.431.500	2.618.050	2.669.600	2.748.300
60 Personalaufwand	2.014.700	2.287.900	2.462.100	2.511.600	2.587.100
61 Aufwendungen zur Versorgungssicherung	141.200	143.600	155.950	158.000	161.300
63 Sonstige Personalaufwendungen	18.750	0	0	0	0
10 Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	4.475.550	4.160.300	4.292.700	4.329.000	4.384.500
65 Finanzausgleich, Zuw. & Uml. kirchlich (an)	4.475.550	4.160.300	4.292.700	4.329.000	4.384.500
11 Zuschüsse an Dritte	78.750	91.100	91.100	91.100	91.100
67 Zuschüsse an Dritte	78.750	91.100	91.100	91.100	91.100
12 Sach- und Dienstaufwendungen	2.167.850	2.446.950	2.467.450	2.492.500	2.515.900
68 Lebensmittel, Verpfleg. /Betreu., Material AW	82.700	89.800	89.800	92.000	93.900
69 Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	846.600	904.450	914.450	937.300	958.800
70 Aufw. für Ersatz- & Erstattungsleistungen	1.059.150	1.260.000	1.270.500	1.270.500	1.270.500
71 Ausstattung und Instandhaltung	179.400	192.700	192.700	192.700	192.700
13 Abschreibungen und Wertkorrekturen	231.100	183.100	178.450	178.450	178.450
72 Abschreibungen und Wertkorrekturen	231.100	183.100	178.450	178.450	178.450
14 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.172.250	1.004.450	1.016.400	1.041.400	1.066.700
74 Abgaben, Besitz- & Verkehrsst., Versicherungen	125.800	124.400	124.400	127.300	130.200
75 Zuführung zu Sonderposten	1.600	1.800	1.800	1.800	1.800
76 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.044.850	878.250	890.200	912.300	934.700
15 Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.300.150	10.317.400	10.664.150	10.802.050	10.984.950
16 Ergebnis gewönl. kirchlichen Geschäftstätigkeit	603.075	913.800	1.176.750	1.343.150	1.554.450
17 Finanzerträge	-877.700	-1.088.100	-1.087.800	-1.087.800	-1.087.800
57 Erträge aus Beteiligungen/anderen Finanzanlagen	-614.500	-820.500	-820.500	-820.500	-820.500
58 Zinsen und ähnliche Erträge	-263.200	-267.600	-267.300	-267.300	-267.300
18 Finanzaufwendungen	44.500	12.900	11.800	11.800	11.800
78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	44.500	12.900	11.800	11.800	11.800
19 Finanzergebnis	-833.200	-1.075.200	-1.076.000	-1.076.000	-1.076.000
20 Ordentliches Ergebnis	-230.125	-161.400	100.750	267.150	478.450
21 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
59 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
23 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
24 Jahresergebnis vor Steuern	-230.125	-161.400	100.750	267.150	478.450
26 Jahresergebnis	-230.125	-161.400	100.750	267.150	478.450
II. Planung der Ergebnisverwendung					
01 Übernahme Jahresergebnis (Nr. 26)	-230.125	-161.400	100.750	267.150	478.450
05 Bilanzergebnis	-230.125	-161.400	100.750	267.150	478.450

11.09.2025

11:40:16

Kapitalflussplanung 2026/2027

E/510/0000 - Essen KK

Angaben in EUR

	Plan 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Mittelfristige Planung 2028 2029	
1 Jahresergebnis (pos.=Überschuss)	230.125	161.400	-100.750	-267.150	-478.450
2a + Abschreibungen auf Anlagevermögen	231.100	183.100	178.450	178.450	178.450
2b - Wertaufholungen/Zuschreibungen auf Anlagevermögen	0	0	0	0	0
3 - Ertrag aus Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-24.550	-38.650	-38.650	-38.650	-38.650
4 +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0	0	0	0	0
5a + sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	1.600	1.800	1.800	1.800	1.800
5b - sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-100.550	-83.750	-105.750	-105.750	-105.750
6a + Buchverlust aus Anlagenabgängen	0	0	0	0	0
6b - Buchgewinn aus Anlagenabgängen	0	0	0	0	0
7a + Abnahme der Vorräte, Forderungen, ARAP	0	0	0	0	0
7b - Zunahme der Vorräte, Forderungen, ARAP	0	0	0	0	0
8a + Zunahme der Verbindlichkeiten, PRAP	0	0	0	0	0
8b - Abnahme der Verbindlichkeiten, PRAP	0	0	0	0	0
9 - Darlehensstilgung	0	-53.272	-51.103	-50.100	-49.300
10 Kapitalfluss (Cashflow) aus laufender Geschäftstätigkeit	337.725	170.628	-116.003	-281.400	-491.900
11 + Erhaltene Investitionszuschüsse von Dritten	0	0	0	0	0
12 + Erlös aus Sachanlageverkäufen	0	0	0	0	0
13 - Investitionen in Sachanlagen	0	0	0	0	0
14a + Erlös aus Verkauf Finanzanlagen	0	30.945	2.026.354	31.800	32.500
14b - Investitionen in Finanzanlagen	0	0	0	0	0
15 +/- Einz. aus Verkauf / Ausz. aus Erwerb von Beteiligungen	0	0	0	0	0
16 +/- Einz./Ausz. aus Kapitalzuführung/Kap.rück.f.	0	0	0	0	0
17 + Darlehensaufnahme	0	0	0	0	0
18 Kapitalfluss (Cashflow) aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	0	30.945	2.026.354	31.800	32.500
19 Veränderung Finanzmittel (Ergebnis Kapitalflussrechnung-Nr.11+18)	337.725	201.573	1.910.351	-249.600	-459.400
nachrichtlich					
20 + Finanzmittel* am Anfang des Jahres	0	0	0	0	0
21 + Finanzmittel* am Ende des Jahres	337.725	201.573	1.910.351	-249.600	-459.400

11.09.2025 13:25:39

Seite 1 von 1

Kirchenkreis Essen

E/510/0000

Stellenplan gemäß § 75 WiVO
Kirchenkreis Essen 2026 - 2027

Die Zahlen sind die beschlossenen Vollzeitäquivalente.

Tariflich Mitarbeitende (39 Stunden = 1,0 Vollzeitäquivalent)					
Tarifwerk	Entgelt-gruppe	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4
AzubO	AzubiVerg.				
EG	1	1,57	1,57		
EG	1a				
EG	1b				
EG	2				
EG	2 Ü				
EG	3	0,87	0,87		
EG	4				
EG	5	2,93	2,93		
EG	6	2,69	2,69		
EG	7				
EG	8	2,16	2,16		
EG	9	1,76	1,76		
EG	10	5,75	5,75		
EG	11	1,50	2,50		
EG	12	0,33	0,33		
EG	13	4,57	4,57		
EG	14				
EG	15				
EG	15 Ü				
Stellen je Jahr		24,13	25,13	0,00	0,00

Tariflich Mitarbeitende (39 Stunden = 1,0 Vollzeitäquivalent)					
Tarifwerk	Entgelt-gruppe	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4
SE	2				
SE	3				
SE	4				
SE	5				
SE	6				
SE	7				
SE	8a				
SE	8b				
SE	9				
SE	10				
SE	11	4,00	4,00		
SE	12				
SE	13				
SE	14				
SE	15				
SE	16				
SE	17				
SE	18				
Stellen je Jahr		4,00	4,00	0,00	0,00
Gesamtstellen je Jahr		28,13	29,13	0,00	0,00

Stand Vordruck 06.10.2023

E/510/0000

Essen KK

Kostenstellenübersicht 2026/2027

Angaben in EUR		Planjahr 2026			Planjahr 2027			Planjahr 2028			Planjahr 2029		
KST/KTR	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
01000000	Gottesdienst Marktkirche	276.750,00	-52.350,00	224.400,00	283.250,00	-52.350,00	230.900,00	288.850,00	-52.350,00	236.500,00	289.550,00	-52.350,00	237.200,00
01100010	Gottesdienst Veranstaltungen	15.000,00	-6.000,00	9.000,00	15.000,00	-6.000,00	9.000,00	15.300,00	-6.000,00	9.300,00	15.600,00	-6.000,00	9.600,00
02000000	Kirchenmusik	43.650,00	-500,00	43.150,00	45.150,00	-500,00	44.650,00	46.000,00	-500,00	45.500,00	47.300,00	-500,00	46.800,00
02400000	Musikalische Begleitung-Gottesdienst	9.000,00	0,00	9.000,00	9.000,00	0,00	9.000,00	9.200,00	0,00	9.200,00	9.400,00	0,00	9.400,00
02800000	Fortbild. i.B. Kirchenmusik	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00
02900010	Kirchenkulturkalender	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.200,00	0,00	6.200,00	6.400,00	0,00	6.400,00
03600000	Ehrenamtliche f Gemeindefarbeit	59.850,00	0,00	59.850,00	61.850,00	0,00	61.850,00	63.000,00	0,00	63.000,00	64.800,00	0,00	64.800,00
03600010	Lebensspuren begleiten	21.900,00	-10.000,00	11.900,00	98.100,00	-7.200,00	90.900,00	98.500,00	-7.200,00	91.300,00	98.900,00	-7.200,00	91.700,00
03600030	Kaffeebar - Velo Cafe	2.500,00	-2.400,00	100,00	2.500,00	-2.400,00	100,00	2.500,00	-2.400,00	100,00	2.500,00	-2.400,00	100,00
05100000	RelUnterr. an allgem. Schulen	222.400,00	-221.400,00	1.000,00	227.200,00	-226.200,00	1.000,00	231.800,00	-226.200,00	5.600,00	238.800,00	-226.200,00	12.600,00
05200000	RelUnterr. berufsBild. Schulen	1.450,00	0,00	1.450,00	1.450,00	0,00	1.450,00	1.450,00	0,00	1.450,00	1.450,00	0,00	1.450,00
05800000	Fortbildung f. RelUnterricht	191.200,00	-81.400,00	109.800,00	194.700,00	-82.800,00	111.900,00	195.600,00	-82.800,00	112.800,00	196.700,00	-82.800,00	113.900,00
11000010	Geschäftsstelle EJE	463.200,00	-191.450,00	271.750,00	570.600,00	-191.450,00	379.150,00	582.250,00	-191.450,00	390.800,00	599.250,00	-191.450,00	407.800,00
11000020	Qualifizierungsmaßnahmen	35.800,00	-30.000,00	5.800,00	35.800,00	-30.000,00	5.800,00	36.850,00	-30.000,00	6.850,00	37.750,00	-30.000,00	7.750,00
11000021	Religiöspäd. Maßnahmen	60.600,00	-55.600,00	5.000,00	60.600,00	-55.600,00	5.000,00	62.100,00	-55.600,00	6.500,00	63.600,00	-55.600,00	8.000,00
11000022	Projekte und Veranstaltungen	39.900,00	-27.100,00	12.800,00	40.200,00	-27.100,00	13.100,00	41.100,00	-27.100,00	14.000,00	42.200,00	-27.100,00	15.100,00
11000024	Inklusionsarbeit	40.600,00	-40.600,00	0,00	42.000,00	-42.000,00	0,00	42.800,00	-42.000,00	800,00	44.100,00	-42.000,00	2.100,00
11000030	EJE Cafe	49.950,00	-49.950,00	0,00	49.950,00	-49.950,00	0,00	51.100,00	-49.950,00	1.150,00	52.400,00	-49.950,00	2.450,00
11000031	Spaschaus Complex	160.150,00	-160.150,00	0,00	174.450,00	-174.450,00	0,00	178.100,00	-174.450,00	3.650,00	183.100,00	-174.450,00	8.650,00
11000032	Büschhütte	188.450,00	-134.000,00	54.450,00	194.050,00	-135.000,00	59.050,00	197.700,00	-135.000,00	62.700,00	203.100,00	-135.000,00	68.100,00
11000033	Schulsozialarbeit	38.650,00	-38.650,00	0,00	44.850,00	-44.850,00	0,00	45.700,00	-44.850,00	850,00	47.000,00	-44.850,00	2.150,00
11000034	Jugendhaus Vivo	58.950,00	-58.950,00	0,00	60.250,00	-60.250,00	0,00	61.550,00	-60.250,00	1.300,00	63.150,00	-60.250,00	2.900,00
11000040	Jugendarbeit Emmaus-Kettwig	73.500,00	-80.400,00	-6.900,00	75.900,00	-83.000,00	-7.100,00	77.300,00	-83.000,00	-5.700,00	79.600,00	-83.000,00	-3.500,00
11900010	Vogelhauspfarrer	149.600,00	-2.200,00	147.400,00	152.400,00	-2.200,00	150.200,00	152.400,00	-2.200,00	150.200,00	152.400,00	-2.200,00	150.200,00
13300000	Hochschularbeit	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.100,00	0,00	2.100,00	2.200,00	0,00	2.200,00
14100000	Männerarbeit	600,00	0,00	600,00	600,00	0,00	600,00	600,00	0,00	600,00	600,00	0,00	600,00
14200000	Frauenarbeit	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.050,00	0,00	1.050,00	1.050,00	0,00	1.050,00
15100000	Krankenhausseelsorge	837.600,00	-417.650,00	419.950,00	855.400,00	-427.450,00	427.950,00	859.150,00	-427.450,00	430.700,00	862.050,00	-427.450,00	434.600,00
15200000	Seels. an Gehörlosen	41.150,00	-45.050,00	-3.900,00	41.650,00	-45.550,00	-3.900,00	42.600,00	-45.550,00	-2.950,00	43.600,00	-45.550,00	-1.950,00
15200010	Gehörlosens.-regional-	302.600,00	-238.500,00	64.100,00	307.800,00	-242.700,00	65.100,00	307.800,00	-242.700,00	65.100,00	307.800,00	-242.700,00	65.100,00
15300010	Behindertenreferat allgemein	177.100,00	-11.650,00	165.450,00	181.300,00	-11.650,00	169.650,00	182.700,00	-11.650,00	171.050,00	184.600,00	-11.650,00	172.950,00
15300040	Godi-Werkst./PTI/Übergem.Treff	1.800,00	-1.000,00	800,00	1.800,00	-1.000,00	800,00	1.800,00	-1.000,00	800,00	1.800,00	-1.000,00	800,00
15300050	Konfi-Unterricht	1.300,00	-200,00	1.100,00	1.300,00	-200,00	1.100,00	1.350,00	-200,00	1.150,00	1.350,00	-200,00	1.150,00
15300060	Chorprojekt	2.800,00	-800,00	2.000,00	2.800,00	-800,00	2.000,00	2.900,00	-800,00	2.100,00	3.000,00	-800,00	2.200,00
15700000	Telefonseelsorge	333.000,00	-238.100,00	94.900,00	347.000,00	-245.100,00	101.900,00	354.300,00	-245.100,00	109.200,00	364.500,00	-245.100,00	119.400,00
15700010	Telefonseelsorge Ehrenamtliche	104.300,00	-4.500,00	99.800,00	104.300,00	-4.500,00	99.800,00	106.700,00	-4.500,00	102.200,00	109.100,00	-4.500,00	104.600,00
17200000	Kirchentag	0,00	0,00	0,00	10.000,00	-10.000,00	0,00	10.300,00	-10.000,00	300,00	10.600,00	-10.000,00	600,00
19400000	Notfallseelsorge	85.000,00	-13.400,00	71.600,00	87.500,00	-13.700,00	73.800,00	87.500,00	-13.700,00	73.800,00	87.500,00	-13.700,00	73.800,00
19700000	Strafälligenseelsorge	10.150,00	-3.000,00	7.150,00	10.300,00	-3.000,00	7.300,00	10.300,00	-3.000,00	7.300,00	10.400,00	-3.000,00	7.400,00
19900000	Kasualagentur	169.900,00	-54.200,00	115.700,00	172.200,00	-74.200,00	98.000,00	173.800,00	-74.200,00	99.600,00	175.500,00	-74.200,00	101.300,00
19900001	Segensfeiern	37.400,00	-15.600,00	21.800,00	38.100,00	-15.600,00	22.500,00	38.100,00	-15.600,00	22.500,00	38.100,00	-15.600,00	22.500,00

Essen KK		E/510/0000									
Kostenstellenübersicht 2026/2027											
Angaben in EUR											
KST/KTR	Bezeichnung	Planjahr 2026		Planjahr 2027		Planjahr 2028		Planjahr 2029		Saldo	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
21200000	Diakonische Arbeit	208.100,00	-53.500,00	212.700,00	-55.300,00	213.800,00	-55.300,00	215.500,00	-55.300,00	158.500,00	160.200,00
21900000	Sonst. (Allgem. Sozialarbeit)	660.800,00	0,00	620.800,00	0,00	620.800,00	0,00	620.800,00	0,00	620.800,00	620.800,00
33000000	Flüchtlingsarbeit	5.900,00	-1.800,00	5.900,00	-1.800,00	6.000,00	-1.800,00	6.000,00	-1.800,00	4.200,00	4.200,00
34800030	Partnerschaft Namibia AKZ	10.500,00	0,00	10.500,00	0,00	10.500,00	0,00	10.500,00	0,00	10.500,00	10.500,00
34800060	Partnerschaft Brno	1.250,00	0,00	1.250,00	0,00	1.300,00	0,00	1.300,00	0,00	1.300,00	1.300,00
36000000	Ökumenische Diakonie	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
41000000	Presse/Gemeindepublikationen	250.200,00	-10.800,00	257.000,00	-10.800,00	262.300,00	-10.800,00	269.700,00	-10.800,00	258.900,00	258.900,00
41000010	Online-Kommunikation	48.500,00	0,00	50.200,00	0,00	51.200,00	0,00	52.800,00	0,00	52.800,00	52.800,00
41900010	Hörfunkprojekt	6.500,00	0,00	6.500,00	0,00	6.700,00	0,00	6.900,00	0,00	6.900,00	6.900,00
61300000	Entwicklung von Plänen	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.400,00	0,00	15.800,00	0,00	15.800,00	15.800,00
61300010	Planer z.A. Pfarrer m.b.A.	4.050,00	-100,00	4.050,00	-100,00	4.200,00	-100,00	4.300,00	-100,00	4.200,00	4.200,00
61400020	Plandienst Kirchengemeinden (KISTV)	100.000,00	-100.000,00	100.000,00	-100.000,00	102.000,00	-100.000,00	105.100,00	-100.000,00	5.100,00	5.100,00
62200000	Ausbildung von Mitarbeitenden	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.100,00	0,00	5.200,00	0,00	5.200,00	5.200,00
71000000	Rechtssetzung	15.300,00	-500,00	15.300,00	-500,00	15.800,00	-500,00	15.700,00	-500,00	15.200,00	15.200,00
74000000	Rechnungsprüfung	223.100,00	0,00	228.700,00	0,00	228.700,00	0,00	228.700,00	0,00	228.700,00	228.700,00
81000000	KSV	189.700,00	-3.300,00	191.400,00	-3.300,00	193.200,00	-3.300,00	195.000,00	-3.300,00	191.700,00	191.700,00
81200000	Ausschlüsse	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	4.100,00	0,00	4.200,00	0,00	4.200,00	4.200,00
81900010	Superintendent	11.950,00	0,00	11.450,00	0,00	11.800,00	0,00	12.100,00	0,00	12.100,00	12.100,00
81900020	Assessor	4.350,00	0,00	4.350,00	0,00	4.400,00	0,00	4.400,00	0,00	4.400,00	4.400,00
81900030	Skriba	10.950,00	0,00	10.900,00	0,00	11.150,00	0,00	11.350,00	0,00	11.350,00	11.350,00
82000000	Verwaltungsamt	1.751.000,00	-140.000,00	1.611.000,00	-140.000,00	1.849.300,00	-140.000,00	1.904.800,00	-140.000,00	1.764.800,00	1.764.800,00
83100100	Marktkirche	78.850,00	-20.600,00	78.850,00	-20.600,00	79.650,00	-20.600,00	80.550,00	-20.600,00	59.950,00	59.950,00
83200100	Jugendhaus Buschhütte	27.800,00	0,00	27.800,00	0,00	28.200,00	0,00	28.600,00	0,00	28.600,00	28.600,00
83600100	HdK, III. Hagen 39	764.300,00	-168.900,00	763.900,00	-168.900,00	782.000,00	-168.900,00	801.300,00	-168.900,00	632.400,00	632.400,00
90000000	Allgemeine Finanzwirtschaft	107.000,00	-5.812.200,00	118.900,00	-5.811.900,00	119.200,00	-5.783.400,00	119.500,00	-5.755.000,00	-5.635.500,00	-5.635.500,00
90000010	Fahrrad Leasing	20.000,00	-20.000,00	20.000,00	-20.000,00	20.500,00	-20.000,00	21.000,00	-20.000,00	1.000,00	1.000,00
90000020	Sammelrücklage	850.000,00	-975.000,00	850.000,00	-975.000,00	853.800,00	-975.000,00	857.600,00	-975.000,00	-117.400,00	-117.400,00
90000210	Besonderes Bewilligung (KSIV)	25.000,00	-25.000,00	25.000,00	-25.000,00	25.600,00	-25.000,00	26.200,00	-25.000,00	1.200,00	1.200,00
90000220	Besonderes Sachkosten (KSIV)	35.000,00	-35.000,00	35.000,00	-35.000,00	35.700,00	-35.000,00	36.400,00	-35.000,00	1.400,00	1.400,00
90000246	Gewaltprävention (KSIV)	50.000,00	-50.000,00	50.000,00	-50.000,00	51.100,00	-50.000,00	52.600,00	-50.000,00	2.600,00	2.600,00
90000247	Gestaltungsräume (KSIV)	24.000,00	-24.000,00	24.000,00	-24.000,00	24.600,00	-24.000,00	25.200,00	-24.000,00	1.200,00	1.200,00
90000280	Reformationsgütedienst (KSIV)	12.000,00	-12.000,00	12.000,00	-12.000,00	12.300,00	-12.000,00	12.600,00	-12.000,00	600,00	600,00
91000100	Sozialdiakonische Stiftung	5.000,00	-5.000,00	5.000,00	-5.000,00	5.000,00	-5.000,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00
98370100	Henriettenstr. 6	43.500,00	-58.700,00	43.500,00	-58.700,00	44.100,00	-58.700,00	44.700,00	-58.700,00	-14.000,00	-14.000,00
98370200	WH Am Krausen Blümenchen 51/53	58.700,00	-124.100,00	58.700,00	-124.100,00	59.700,00	-124.100,00	60.700,00	-124.100,00	-63.400,00	-63.400,00
98370300	WH Krawenhstr. 27	21.200,00	-49.350,00	21.200,00	-49.350,00	21.400,00	-49.350,00	21.600,00	-49.350,00	-27.750,00	-27.750,00
98370400	WH Listerstr. 17	37.350,00	-71.700,00	37.350,00	-71.700,00	37.550,00	-71.700,00	37.750,00	-71.700,00	-33.950,00	-33.950,00
98370500	WH Am Parkfriedhof/Schulstr.	55.500,00	-91.300,00	55.500,00	-91.300,00	56.000,00	-91.300,00	56.500,00	-91.300,00	-34.800,00	-34.800,00
98370600	WH Abtissinsteig 2	23.800,00	-30.400,00	23.800,00	-30.400,00	24.300,00	-30.400,00	24.800,00	-30.400,00	-5.600,00	-5.600,00
98370700	WH An der Braut 26	6.400,00	-22.200,00	6.400,00	-22.200,00	6.500,00	-22.200,00	6.600,00	-22.200,00	-15.600,00	-15.600,00
98390100	WH-KiTa Schönebeckhöfe 1	112.800,00	-135.200,00	112.800,00	-135.200,00	114.200,00	-135.200,00	115.600,00	-135.200,00	-19.600,00	-19.600,00
98390200	KiTa Heckstr. 69 Werden	101.200,00	-164.300,00	100.100,00	-164.300,00	100.600,00	-164.300,00	101.100,00	-164.300,00	-63.200,00	-63.200,00
Summe		10.330.300,00	-10.491.700,00	10.675.950,00	-10.575.200,00	10.813.850,00	-10.546.700,00	10.996.750,00	-10.518.300,00	478.450,00	478.450,00
		11.09.2025 17:06:55									

7.2.2 Wirtschaftsplan Studierendenzentrum „Die BRÜCKE, BgA“ 2026

s. Anlage Wirtschaftsplan 2026

Beschlussvorschlag:

Die Kreissynode beschließt auf Vorschlag des Finanzausschusses und des Kreissynodalvorstandes den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2026 für das Studierendenzentrum „Die Brücke, BgA, festzustellen.

Anlage(n):

1. Wirtschaftsplan „Die Brücke“ 2026

Studierendenzentrum die BRÜCKE		Wirtschaftsplan 2026		
Konto	Bezeichnung	Soll 2026	2025	Stand 06/25
4000	Mietzins	383.250,00	383.250,00	
4001	Mietzins Nebenkosten	107.000,00	107.000,00	
4004	Garagen	8.000,00	8.000,00	4.300,00
4006	Mietzins ESG	30.900,00	30.900,00	15.450,00
4007	Nebenkosten ESG	80.000,00	80.000,00	39.550,00
4010	Betriebskosten KITA	8.000,00	8.000,00	3.850,00
4011	Nebenkosten KITA (Energiekosten)	20.000,00	20.000,00	7.500,00
4013	Gästezimmer	15.000,00	15.000,00	6.800,00
4015	Waschmarken	8.000,00	8.000,00	3.150,00
4016	Cafe	2.100,00	2.100,00	
4020	Miete KiTa	84.700,00	82.750,00	48.300,00
7100	Sonst.betr.Erträge Spenden.	10.000,00	10.000,00	
	Gesamteinnahmen	756.950,00	755.000,00	
500	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	5.000,00	5.000,00	8.670,00
6000	Löhne u.Gehälter	220.000,00	212.500,00	94.553,00
6160	Aufwendungen f. Unterstützungen	1.000,00	2.000,00	
6300	sonst.betriebliche Aufwendungen	3.000,00	3.000,00	993,00
6304	sonst. Regelm. Aufwendungen ESG	3.000,00	3.000,00	828,00
6320	Heizung/Warmwasser	126.000,00	140.000,00	69.390,00
6325	Strom	50.000,00	50.000,00	18.973,00
6326	Wasser	19.500,00	19.500,00	9.027,00
6327	Abwasser	36.400,00	34.500,00	34.057,00
7680	Grundsteuer	13.950,00	9.400,00	9.336,00
6330	Reinigung	35.000,00	33.000,00	
6332	Müllabfuhr	8.750,00	8.100,00	
6345	Sonstige Raumkosten /ESG	2.000,00	3.000,00	
6400	Versicherungsprämien	26.150,00	24.500,00	
6420	Beiträge GEZ + Diakonie	400,00	150,00	
6450	Instandhaltung ESG	3.000,00	5.000,00	
6451	Instandhaltung Wohnbereich	25.000,00	34.000,00	
6452	Instandhaltung allgemein	34.450,00	20.000,00	
6454	Aufwendungen KITA	2.000,00	2.000,00	
6470	Reparatur Instandhaltung Ausst. ESG	1.000,00	1.000,00	
6471	Reparatur Instandhaltung Ausst.Wohnber.	5.000,00	5.000,00	1.858,00
6472	Reparatur Instandhaltung Ausst. allgemein	3.000,00	3.000,00	
6473	Reparatur Instandhaltung Waschmaschine	2.000,00	4.000,00	668,00
6480	Wartung	55.000,00	55.000,00	30.000,00
6490	Sonstige Reparatur und Instandhaltung	1.000,00	1.000,00	
6650	Reisekosten	300,00	400,00	
6805	Telefonkosten Brandmelde/Aufzüge	950,00	950,00	
6806	Telefonkosten	1.000,00	1.000,00	398,60
6815	Bürobedarf	800,00	800,00	196,00
6825	Rechts-u.Beratungsko.	1.500,00	1.500,00	
6827	Abschluss- u. Prüfkosten	2.650,00	2.650,00	
6830	Buchf.kosten	400,00	400,00	
6840	Leasing/Ista	9.500,00	9.500,00	
6845	Werkzeuge/Kleingeräte	400,00	350,00	
6855	Nebenko.Geldverkehr	1.000,00	1.000,00	481,00
7320	Zinsaufw.f.lfr.Verbindlichkeit Gebäude	4.150,00	4.600,00	
7321	Zinsaufw. f. lfr. Verbindlichkeiten Fassade	4.500,00	4.700,00	
	Abschreibung Grundstücke und Gebäude	48.200,00	49.500,00	
	Gesamtausgaben	756.950,00	755.000,00	

7.3 Entlastungen

7.3.1 Entlastung Jahresabschluss für die Kirchensteuerverteilungsstelle des Kirchenkreises Essen für das Jahr 2021

Der landeskirchliche Rechnungsprüfungsvorstand hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 über den Jahresabschluss 2021 der Kirchensteuerverteilungsstelle beraten. Der Abschluss wurde seitens des Vorstandes mit Einschränkung zur Entlastung empfohlen.

Hinweis aus Beschluss KSV vom 27.08.2024:

Grund für den eingeschränkten Bestätigungsvermerk sind Prüfbemerkungen, die sich wesentlich (aufgrund der Höhe) auf den Jahresabschluss auswirken. In einem persönlichen Gespräch mit der Rechnungsprüfung hat man sich darauf geeinigt, dass die Korrekturen dieser Punkte erst in den nächstfolgenden Jahresabschlüssen vorgenommen werden, um den Rückstau bei der Erstellung und der Prüfung der Jahresabschlüsse abzubauen.

Beschlussvorschlag:

Die Kreissynode erteilt den Beteiligten die Entlastung für den Jahresabschluss 2021 der Kirchensteuerverteilungsstelle.

7.3.2 Entlastung Jahresabschluss für das Studierendenzentrum „Die BRÜCKE, BgA“ für die Jahre 2021 und 2022

Der landeskirchliche Rechnungsprüfungsvorstand hat in seiner Sitzung am 25.02.2025 über die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 des Ev. Studierendenzentrums „Die Brücke“ (BgA) beraten. Beide Abschlüsse werden seitens des Vorstandes zur Entlastung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Kreissynode erteilt den Beteiligten die Entlastung für die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 des Studierendenzentrums „Die Brücke“ (BgA).

7.3.3 Entlastung Jahresabschluss für das Ev. Verwaltungsamt Essen für das Jahr 2021

Der landeskirchliche Rechnungsprüfungsvorstand hat in seiner Sitzung am 09.09.2025 über den Jahresabschluss 2021 des Verwaltungsamtes beraten. Der Abschluss wurde seitens des Vorstandes mit Einschränkung zur Entlastung empfohlen.

Hinweis aus Beschluss KSV vom 26.08.2025:

Grund für den eingeschränkten Bestätigungsvermerk sind, wie schon im Jahresabschluss 2020, die im Verwaltungsamt verbuchten und in den Augen der Rechnungsprüfung nicht ausreichend nachgewiesenen Forderungen gegen Mitarbeiter (Mitarbeiterkonten) in Höhe von 162.970 Euro. Gleichzeitig argumentiert die Rechnungsprüfung damit, dass es sich nicht um Handvorschüsse des Verwaltungsamtes handelt, sondern um Vorschüsse sonstiger Einrichtungen, Organisationen und Kirchengemeinden des Kirchenkreises. Die Synode hatte bereits im Zuge der Entlastung zum Jahresabschluss 2020 des Verwaltungsamtes, in Verbindung mit der Entlastungsempfehlung des Kreissynodalvorstandes, einen entsprechenden Beschluss gefasst, der als Anlage dieser Beschlussvorlage beigelegt ist.

Beschlussvorschlag:

Die Kreissynode erteilt den Beteiligten die Entlastung für den Jahresabschluss 2021 des Verwaltungsamtes Essen.

Anlage(n):

1. Beschluss Kreissynodalvorstand VA 2020

Auszug aus dem Protokollbuch

Kreissynode
des Kirchenkreises Essen

32. ordentliche Tagung am 11.11.2023

Zu der 32. ordentlichen Tagung der Kreissynode Essen am 11. November 2023, zu der ordnungsgemäß eingeladen worden ist, sind von 148 stimmberechtigten Mitgliedern 115 Synodale erschienen.

Die Kreissynode ist beschlussfähig, da mehr als zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

Die Sitzung wird mit einer Andacht eröffnet und mit Gebet geschlossen.

Es wird Nachfolgendes verhandelt und beschlossen:

7.4.2 Jahresabschluss Verwaltungsamt 2020

Herr Caspers-Lagoudis, Vorsitzender des Finanzausschusses und Frau Regina Voldrich, Leiterin der Finanzabteilung, führen in die Unterlagen ein und erläutern, ergänzend zu den der Sitzungseinladung beigefügten Unterlagen, die Gründe, die zur Nicht-Entlastung des Jahresabschlusses geführt haben.

Beschluss:

Die Kreissynode beschließt der Empfehlung des Kreissynodalvorstandes zu folgen und nach ausführlicher Darlegung des Sachverhaltes, entgegen der Empfehlung des Landeskirchlichen Rechnungsprüfungsvorstandes, die Entlastung des Verwaltungsamtes für das Jahr 2020. Mit dieser Beschlussfassung möchte die Kreissynode signalisieren, dass sie hinter ihren Mitarbeiter:innen und deren Handeln steht. Sie bittet alle Presbyterien, den Inhaber:innen von Mitarbeitenden-Konten ihrer Gemeinde die Notwendigkeit der jährlichen Bestätigung des eingeräumten Verfügungsrahmens deutlich zu machen.

Beschlussergebnis: bei 5 Enthaltungen angenommen.

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokollbuch wird hiermit bestätigt.

Essen, den 30.04.2025




(Bellmann)
Superintendentur

Auszug aus dem Protokollbuch

Kreissynodalvorstandes
des Kirchenkreises Essen

284. Sitzung am 08.08.2023

Zu der heutigen (284.) Sitzung des Kreissynodalvorstandes sind auf ordnungsgemäße Einladung 9 Mitglieder erschienen. Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt 9 Mitglieder.

Die Sitzung ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend ist.

Die Sitzung wird mit Schriftlesung und Gebet eröffnet und mit Gebet geschlossen.

Es wird Folgendes verhandelt und beschlossen:

10.4.1 Entlastungsempfehlung Jahresabschluss 2020 Verwaltungsamt

Mit Datum vom 08.05.2023 hat der Landeskirchliche Rechnungsprüfungsvorstand eine Nicht-Entlastungsempfehlung für den Jahreskassenabschluss 2020 des Verwaltungsamtes ausgesprochen.

Der Hintergrund dazu liegt in der Prüfungsbemerkung der Rechnungsprüfungsstelle Rhein-Ruhr-Wupper, in der es heißt: „Forderungen gegen Mitarbeiter in Höhe von 142.460,08 € wurden nicht belegt“.

Wie bereits im Feststellungsbeschluss in der Sitzung vom 21.03.2023 erläutert, handelt es sich hierbei um die Gesamtsumme der vom Kirchenkreis für jeden Mitarbeitenden eingerichteten Mitarbeiterkonten, auf die der Kirchenkreis im Onlinebanking selbst Zugriff hat.

Die Nicht-Entlastung wird aufgrund der Größenordnung der Mitarbeiterkonten im Verwaltungsamt ausgesprochen.

Wegen der hohen Anzahl der Mitarbeiterkonten und der Zusammensetzung der Vorschüsse aus Girobestand, Abrechnung und Barkasse wird es verwaltungstechnisch nicht möglich sein zum 31.12. eines Jahres von allen Mitarbeitenden eine Bestätigung zu erhalten.

Allerdings sieht die neue Prozessbeschreibung ab dem Jahresabschluss 2023 vor, dass alle Mitarbeitenden auf dem letzten Kontoauszug des Jahres mit ihrer Unterschrift bestätigen sollen, dass sie den Vorschuss noch besitzen.

Durch den Onlinezugriff und die Aufteilung auf viele kleinere Vorschüsse ist ein Risiko trotz der Höhe des Gesamtpostens allerdings eher gering einzuordnen.

Beschluss:

Der Kreissynodalvorstand nimmt die Erläuterung der Nicht-Entlastungsempfehlung zur Kenntnis und beschließt, der Kreissynode den Sachverhalt und die Umstände transparent darzulegen sowie über die weiteren Schritte zu informieren.

Zu diesen Schritten zählen ein klärendes Gespräch mit der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Einführung der neuen Prozessbeschreibung, die eine unterschriebene Bestätigung der Mitarbeiter:innen über den Besitz des Vorschusses auf dem jeweils letzten Jahreskontoauszug vorsieht.

Der Kreissynodalvorstand beschließt darüber hinaus, die Kreissynode nach erfolgter, oben genannter Darlegung entgegen der Empfehlung des Landeskirchlichen Rechnungsprüfungsvorstandes um Entlastung des Verwaltungsamtes für das Jahr 2020 zu bitten, um mit dieser Beschlussfassung zu signalisieren, dass Kirchenkreis und Gemeinden hinter ihren

Mitarbeiter:innen und deren Handeln stehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokollbuch wird hiermit bestätigt.

Essen, den 17. August 2023



 (Lohaus)
Superintendentur/KiTa-Management

7.4 Kreiskirchliche Kollekten 2025 / 2026

Beschlussvorschlag:

Die Kreissynode beschließt die nachfolgenden kreiskirchlichen Kollektenzwecke für das Kirchenjahr 2025/2026:

- | | |
|------------|--|
| 28.12.2025 | Beschaffung von Literatur und Materialien für die religionspädagogische Arbeit in den 61 Kitas in Trägerschaft von Ev. Kirche und ihrer Diakonie |
| 07.06.2026 | Klimakollekte: Jugendhilfe: Ostafrika und Fahrradprojekt |
| 19.07.2026 | Gehörlosenseelsorge "Jugendarbeit-Busprojekt" |

TAGESORDNUNGSPUNKT 8

Berichte III

8.1 Konzeption Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge in der Region I

Frau Kindsgrab stellt die Neukonzeptionierung der Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge in der Region I mündlich vor.

8.2 Kooperationsvereinbarung MEO-Notfallseelsorge

Frau Kindsgrab stellt die neue Kooperationsvereinbarung der MEO-Notfallseelsorge ab dem 01.01.2026 mündlich vor.

TAGESORDNUNGSPUNKT 9

**Gemeinsam Verantworten. Vielfältig Gestalten.
Mutig Verändern.**

9.1 Abschlussbericht AK-Zukunft

9.2 Sechs Projekte stellen sich vor

9.3 Resonanz im Plenum

9.4 Beschlussempfehlung:

Verwendung Restmittel Innovationsfond

mit Austausch im Plenum

9.1 Abschlussbericht AK Zukunft

GEMEINSAM VERANTWORTEN. VIELFÄLTIG GESTALTEN. MUTIG VERÄNDERN.

„Wie wollen wir Evangelische Kirche in Essen sein?“ Mit dieser Frage sind 2015 rund 200 Menschen aus der Evangelischen Kirche in Essen und aus der Stadtgesellschaft aufgebrochen, um eine Konzeption für den Kirchenkreis zu erstellen. In insgesamt 30 Projektgruppen ist diese Frage über gut 1,5 Jahre partizipativ und über die Grenzen der Projektgruppen hinweg bedacht und bearbeitet worden. Am Ende des Prozesses wurde der Kreissynode auf der Herbstsynode 2016 die Kirchenkreiskonzeption „Evangelisch in Essen“ mit dem Motto „GEMEINSAM VERANTWORTEN. VIELFÄLTIG GESTALTEN. MUTIG VERÄNDERN.“ zur Entscheidung vorgelegt und von den Synodalen mit großer Mehrheit angenommen. Zur Umsetzung der Konzeption bewilligte die Synode 1 Million Euro und erteilte den Auftrag, dass ein Arbeitskreis Zukunft (= AK Zukunft) gebildet werden soll, um Projektanträge zu begleiten.

In dieser allgemeinen Aufbruchstimmung zum Reformationsjahr wurden auf der Frühjahrssynode 2017 die Mitglieder des AK Zukunft benannt, die als Ehren- oder Hauptamtliche im Kirchenkreis an unterschiedlichen Orten tätig waren. Auf Grundlage von 4 Muss- und 7 Sollkriterien, die aus der Konzeption erhoben worden waren, wurden sie beauftragt, in den kommenden 3 Jahren engagierte Menschen bei der Erstellung ihrer Projekte zu unterstützen, sie bei der Durchführung ihres Projekts als Ansprechpartner*innen zu begleiten und für eine Vernetzung der verschiedenen Projekte des Innovationskreises untereinander zu sorgen. Am Ende eines jeden Projekts haben sie die Projektverantwortlichen beraten, wie es mit ihrem Projekt oder der Projektidee weitergehen könnte. Als Wächter der Kirchenkreiskonzeption haben die Mitglieder des AK Zukunft über die Jahre zudem auf nicht genutzte bzw. kostengünstige Projektideen der Kirchenkreiskonzeption hingewiesen, damit auch diese genutzt werden können. Alle Überlegungen und Empfehlungen wurden dem Kreissynodalvorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Infolgedessen wurden in den kommenden 3,5 Jahren (coronabedingt) 19 Projekte vom Kreissynodalvorstand bewilligt sowie 2 Projekte aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, über andere Haushaltsmittel des Kirchenkreises, auf den Weg gebracht.

Diese 19 Projekte waren:

1. **„Die Internationale Gemeinde im Weigle-Haus“:** Dieses Projekt nannte sich nach Ablauf des Projekts „Transkulturelle Gemeinde“ und wird u.a. mit Mitteln landeskirchlicher Erprobungsräume bis zum 30.06.2026 gefördert.
2. **„Ökumenische Segensfeiern für Neugeborene“:** Das Projekt wurde nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes mit einer Pfarrstelle im Umfang von 25% im Kirchenkreises verstetigt.
3. **„Das Ehrenamtsmanagement“:** Das Projekt wurde nach Ablauf der Bewilligungszeit mit einer 50% Stelle in der Arbeit des Kirchenkreises verankert.
4. **„KD 11/13 – Alle sind Stadt“:** Dieses Projekt konnte nicht zu Ende geführt werden, da die Arbeit von KD 11/13, in dem ehemaligen Gemeindezentrum der Evangelischen Kirchengemeinde Altenessen-Karnap, insgesamt beendet wurde.
5. **„Die im Dunkeln sieht man nicht – Forum Advocacy“:** In einem breitangelegten Prozess wurden in diesem Projekt anwaltschaftlich handelnde Gruppen aus Essen an einem Begegnungstag zusammengebracht. Dieses Begegnungsformat fand einmal statt.

6. **„Mailseelsorge“**: Mit diesem Angebot hat die ökumenische Telefonseelsorge ihre Seelsorgeberatung im Internet auf den Weg bringen können. Die Mailseelsorge gehört seitdem zum festen Bestand der hauptsächlich ehrenamtlich arbeitenden Telefonseelsorge.
7. **„Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderung“**: Durch dieses Projekt sollten Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderung an evangelischen Kindertagesstätten initiiert werden. Dieses Projekt gelang leider nur in einzelnen Fällen.
8. **„Band in der Region“**: Das Projekt der 3 Gemeinden Kray, Königssteele und Freisenbruch-Horst-Eiberg hat Jugendliche ermutigt, zusammen Musik zu machen und unter fachlich qualifizierter Begleitung eine Band zu gründen. Leider hat sich dieses Projekt nicht etabliert.
9. **„Hauptamtliche Fachkraft für die Initiative raumschiff.ruhr“**: Ziel dieses Projekts war die Weiterentwicklung der Initiative „Junge Erwachsene und Spiritualität“ durch eine gemeindepädagogische Fachkraft. Das Projekt lief nach 3 Jahren aus.
10. **„Grüner Kurierdienst – Evangelisch in Essen“**: Durch dieses Projekt wird die Küsterpost der einzelnen Gemeinden durch einen Mitarbeiter des Kirchenkreises per E-Auto oder E-Bike transportiert. Im Jahr 2023 entschied die Synode, dieses Angebot für den gesamten Kirchenkreis zu verstetigen.
11. **„An(ge)kommen im Stadtteil – im Quartier zusammenleben, Aufbau einer interkulturellen Männergruppe“**: In der Gemeinde Borbeck wurde dieses Projekt auf den Weg gebracht. Trotz Vernetzung mit anderen Gemeinden und Stadtteilen, konnte sich dieses Angebot nur eingeschränkt umsetzen lassen.
12. **„Lebenswege begleiten – Aus- und Fortbildung in Seelsorge für Ehrenamtliche“**: In diesem Projekt werden ehrenamtlich Interessierte für die seelsorgliche Arbeit im Kirchenkreis ausgebildet und begleitet. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger sind in Krankenhäusern, Gemeinden und in der Marktkirche aktiv. Für die hauptamtliche Begleitung wurde, nach Ablauf des Projekts, eine 50% Stelle befristet bis zum 31.12.2028 eingerichtet.
13. **„GlaubeKunstLeben“**: Das Anliegen dieses Projekts der Gemeinde Frohnhausen war es, den kreativen Dialog mit Menschen aus dem Stadtteil und darüber hinaus zu ermöglichen. Nach Beendigung des Projekts wurde er nicht weitergeführt.
14. **„Kreuz&quer“**: So lautet ein Projekt der Gemeinde Bergerhausen, das andere Formen von Gottesdienst mit ehrenamtlich Mitwirkenden auf den Weg gebracht hat, und das auch nach Ablauf der Förderung regelmäßig weitergeht.
15. **„Cafe Velo“**: Mit diesem Projekt fährt Kirche zu den Menschen und lädt beim Kaffeetrinken zum Gespräch ein. Dieses mobile Projekt wurde gut angenommen, allerdings beschwert das Gewicht des Fahrrads seine Mobilität.
16. **„Events für Konfis“**: Zentrales Anliegen dieses Projekts ist es, die Konfirmand*innenarbeit im Kirchenkreis Essen durch innovative, jugendgemäße und gemeinschafts-

orientierte Formate – u.a. durch neue Begegnungsformate, die über die klassische Konfirmand*innenarbeit hinausgehen - zu stärken. Dieses Projekt läuft noch bis 31.12.2028.

17. **„Tool Pool“:** In diesem Projekt wurden Methoden aus der Konfirmand*innenarbeit im Kirchenkreis auf einer digitalen Plattform zusammengetragen und allen Interessierten zur Verfügung gestellt. Dieses Projekt ist beendet. Die Plattform kann weiter genutzt werden unter <https://toolpool.ejessen.de/>
18. **„Gott ist da“:** Gottes Gegenwart an Wendepunkten des Lebens wahrzunehmen und mit Segen zu begleiten, ist Anliegen dieses Projekts. Solche existentiellen Momente können – neben den gewohnten Kasualien – Trennungen, Schwangerschaftsabbrüche und ähnliches sein. Das Projekt „Gott ist da“ arbeitet eng mit dem Projekt „Segen 45“ zusammen und endet im Frühjahr 2026.
19. **„Förderung der popularen Kirchenmusik im Evangelischen Kirchenkreis Essen in Kooperation mit dem Bistum Essen“:** Der Populärmusik im Kirchenkreis in der Zusammenarbeit mit dem Bistum Essen Raum zu geben, ist Anliegen dieses Projekts. Das Projekt läuft voraussichtlich bis 31.12.2028. In die Umsetzung des Projekts ist u.a. die Popkantorin Lina Wittemeier (angestellt beim Bistum Essen) eingebunden.

Neben diesen 19 bewilligten Projekten des Innovationsfonds hat der Kirchenkreis 2 weitere Projekte für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit bewilligt. Diese beiden Projekte wurden bereits als dauerhafte Arbeitsfelder im Haushalt des Kirchenkreises verstetigt.

Diese Projekte sind:

1. **„Dialogorientierte Kommunikation und Vernetzung in den elektronischen Medien“:** Durch dieses Projekt wurde die digitale Kommunikation mit bisher nicht erreichten Milieus aufgebaut. Das Projekt wird dauerhaft von Till Schwachenwalde umgesetzt.
2. **„Interne Kommunikation im Kirchenkreis Essen“:** Das Projekt hatte zum Anliegen, die interne Kommunikation im Kirchenkreis auf allen Ebenen zu stärken. In diesem Projekt gab es erste Schritte zur internen Kommunikation der Verwaltung.

Den Mitgliedern des AK Zukunft wurde, durch die Begleitung der einzelnen Projekte, deutlich, dass Innovation im Kirchenkreis und für die Evangelische Kirche in Essen v.a. soziale Innovation bedeutet.

Unter soziale Innovation ist zu verstehen, dass ein Projekt:

- Themen und Angebote verknüpft, die in dieser Form bisher nicht verbunden waren,
- Lösungen gesellschaftlicher Probleme und Herausforderungen unter anderem durch neue Kommunikations- und Kooperationsformen sucht,
- menschliche Bedürfnisse erfüllt und von diesen abhängig ist,
- Zeit benötigt und verschiedene Projektphasen durchläuft, wobei das innovative Potential häufig erst im Projektverlauf sichtbar wird,
- in andere Bereiche wirkt und dort weitergeführt bzw. weiterentwickelt wird,
- stark von der Motivation ihrer Projektträger lebt,
- Unterstützer*innen braucht.

Wohl wissend, dass sich in diesen Jahren, neben den Innovationsprojekten des Kirchenkreises, weitere innovative Ideen und Projekte entwickelt haben, sind sich die Mitglieder des AK

Zukunft einig, dass die o.g. Aspekte sozialer Innovation auch weiterhin für die zukünftige Ausrichtung der Evangelischen Kirche in Essen richtungsweisend sind.

Dasselbe gilt für die in der Kirchenkreiskonzeption benannten Querschnittsthemen wie z.B. „Auf dem Weg zu den Menschen“, „Inklusion als stetiger Prozess“, „Kirche für Andere in der Stadt“, „Vielfältige Gemeindeformen“, „Verkündigung als Dialog“. Solche und andere Querschnittsthemen haben, auch rund 10 Jahre nach der Verschriftlichung, nichts von ihrer Aktualität verloren.

Weitere Rückmeldungen / Auswertung zu der Arbeit des AK Zukunft werden die Mitglieder auf der Synode persönlich geben und stehen dort für den gemeinsamen Austausch zur Verfügung.

Wir alle wissen, dass der Prozess der Zukunftsfähigkeit der Evangelischen Kirche immer weitergehen und nie ganz abgeschlossen sein wird, denn Kirche ist eine beständig zu verändernde und zu reformierende Kirche („ecclesia semper reformanda“). Gerade diese Veränderungsbedürftigkeit macht ihre Lebendigkeit aus. Aus diesem Grund empfehlen die Mitglieder des AK Zukunft der Synode und dem Kreissynodalvorstand, die verbliebenen Restmittel des Innovationsfonds in Höhe von rund 110.000,-- Euro für weitere innovative Projekte im Kirchenkreis zu verwenden. Der Beschlussvorschlag ist, dass - gemäß den 2017 synodal beschlossenen Vergabekriterien der bisherigen Antragsphasen – im kommenden Jahr 50.000,-- Euro für kleinere Projekte bereitgestellt werden. Diese sollen der Vernetzung und der besseren Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Kirchenkreises als auch mit anderen gesellschaftlichen Akteuren dienen. Für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 wird empfohlen jeweils 30.000,-- Euro für weitere innovative Projekte in den Haushalt des Kirchenkreises einzustellen. Ab dem Doppelhaushalt 2029 / 2030 könnte ein noch festzusetzender Anteil als Haushaltsansatz für „Innovationen“ im Haushalt des Kirchenkreises bereitgestellt werden.

Möge uns alle der Schwung des Reformationsjahres 2017 weiterhin begleiten und das Motto der Kirchenkreiskonzeption „GEMEINSAM VERANTWORTEN. VIELFÄLTIG GESTALTEN. MUTIG VERÄNDERN“ beflügeln, um auch in Zukunft offen zu sein für Gottes Spuren in Essen und weit darüber hinaus.

Pfarrerin Michaela Langenheim

9.2 Sechs Projekte stellen sich vor

9.3 Resonanzraum im Plenum

9.4 Beschlussempfehlung: Verwendung Restmittel Innovationsfonds mit Austausch im Plenum

AK-Zukunft: Verwendung der Restmittel Innovationsfonds

Begründung / Sachdarstellung:

Auf der Herbstsynode 2016 wurde die Kirchenkreiskonzeption der Evangelischen Kirche in Essen „Gemeinsamen verantworten. Vielfältig gestalten. Mutig Verändern“ mit großer Mehrheit beschlossen. Mit dieser Konzeption stellte sich der Kirchenkreis Essen für die Zukunft auf und entwickelt sein evangelisches Profil weiter.

Zur Umsetzung der Konzeption bewilligten die Synodalen auf der Frühjahrssynode 2017 einen Innovationsfonds in Höhe von einer Million Euro.

Für die Ausschüttung der Mittel gelten die aus der Konzeption erhobenen Kriterien.

Diese lauten gemäß Beschluss 28 der Kreissynode von 12. November 2016:

„Muss-Kriterien“:

das Projekt...

- ... ermöglicht gemäß der Präambelwerte Anwaltschaft/Advocacy, Teilhabe/Partizipation, und Befähigung/Empowerment,
- ... eröffnet exemplarisch neue Perspektiven für die Evangelische Kirche in Essen,
- ... hat Potential für nachhaltige Wirkung (inhaltlich) und lässt Chancen erkennen für langfristige Perspektiven (zeitlich),
- ... lässt biblische Orientierung erkennen.

Soll-Kriterien:

Das Projekt...

- ... fördert Inklusion,
- ... unterstützt und praktiziert Nächstenliebe,
- ... beteiligt Ehrenamtliche,
- ... erreicht junge Menschen,
- ... hat bisher unerreichte Zielgruppen (Milieus) im Blick,
- ... wirkt sichtbar in die Zivilgesellschaft hinein,
- ... bewirkt Vernetzung intern (von Kirchengemeinden, gemeindeübergreifenden Diensten, Werken und Einrichtungen).

Der Arbeitskreis Zukunft (AK-Zukunft) wurde mit der Aufgabe betraut, den Bewilligungsprozess zu organisieren und zu koordinieren sowie konkrete Empfehlungen für die Entscheidungsfindung im KSV zu erarbeiten.

Nach 8 Jahren beendet der AK Zukunft seine Arbeit zur Herbstsynode 2025.

Die offizielle Antragsfrist für die 1.000.000 Euro Innovationsmittel ist abgelaufen; weitere Anträge können von der Seite des AK-Zukunft nicht angenommen werden.

Eine Aufstellung der abgerufenen Mittel zum 31.12.2024 liegt vor (s. Anlage). Von den ursprünglich zur Verfügung gestellten 1.000.000 Euro sind bereits bis zum 31.12.2024 insgesamt 747.412 Euro abgerechnet worden.

Der Kreissynodalvorstand hatte für den Zeitraum nach dem 31.12.2024 bereits weitere Projekte mit einer Gesamtsumme von bis zu 140.722 Euro bewilligt, die noch von den jeweiligen Antragsteller*innen abgerufen werden können. Unter Berücksichtigung der abgerechneten und der bereits bewilligten Gelder ergeben sich Restmittel in Höhe von gerundet 110.000 Euro.

In seiner Sitzung am 23. September spricht sich der Finanzausschuss für die notwendige Auflösung des Sonderpostens zum 31.12.2026 aus. Gleichzeitig empfiehlt der Ausschuss, Inno-

vation/ innovative Projekte weiterhin zu fördern, indem entsprechende Mittel im Haushalt der Kirchensteuerverteilstelle verstetigt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Kreissynode beschließt nach Beratung im Finanzausschuss auf Empfehlung des AK-Zukunft und des Kreissynodalvorstandes:

- aus den Restmitteln des Innovationsfonds 50.000 Euro bereitzustellen für neue innovative Projekte, mit einer Antragsphase bis 30.09.2026 und mit einem vereinfachten Antrags- und Berichtsverfahren. Weiterhin gelten die synodal beschlossenen Vergabekriterien der bisherigen Antragsphasen. Im Sinne der gegenwärtig laufenden Prozesse im Kirchenkreis gilt besonderes Augenmerk der Vernetzung und besseren Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Kirchenkreises als auch mit anderen gesellschaftlichen Akteuren.
 - Die Förderhöhe ist grundsätzlich auf 5.000 Euro pro Antrag begrenzt.
 - Die Mittelverwendung soll innerhalb eines Jahres erfolgen.
 - Der KSV prüft und genehmigt die Anträge.
- die Auflösung des Sonderpostens „Innovationsfonds“ zum 31.12.2026.
- dass für die Haushaltsjahre 2027/2028 ein HH-Ansatz in Höhe von jeweils 30.000 Euro in den Haushalt der Kirchensteuerverteilungsstelle eingestellt wird.
- dass ab dem Doppelhaushalt 2029/2030 ein festgesetzter Anteil jährlich als Haushaltsansatz für „Innovation“ zur Verfügung gestellt wird. Die Summe wird im Zuge der Haushaltsplanung -im Sommer 2028- vom Finanzausschuss und dem Kreissynodalvorstand beraten.

Anlage(n):

1. Übersicht Restmittel Innovationsfonds

				Stand SOPO 252.588 € 31.12.2024	
Name des bewilligten Antrags	Phase	Zeitraum	KSV Freigabe	<u>Abrechnung insg.</u>	<u>noch Verfügbar gem. Bewilligung</u>
1) Ehrenamtsmanagement	1.	2019-2021	153.900	153.900	0
2) KD 11/13	1.	2018	26.500	14.000	0
3) Internationale Gemeinde Weigle Haus	1.	2018-2020	45.000	45.000	0
4) Ökumenische Segensfeier	1.	2018-2019	21.500	18.372	0
Summe			246.900	231.272	0
5) Außenarbeitsplätze in Kita	2.	2019-2021	70.038	57.971	0
6) Forum Advocacy	2.	2018-2019	11.800	9.835	0
7) Mail-Sellsorge TS	2.	2018-2019	4.143	3.619	0
8) Raumschiff-Ruhr	2.	2019-2020	40.000	40.000	0
9) Band in der Region(Kray, F-H-E, Steele)	2.	2018-2020	13.200	2.945	0
Summe			139.181	114.370	0
10) Mehrgenerat. Mitmach-/Familienkirche	4.	2019-2020	15.360	12.649	0
11) Glaube-Kunst-Kirche	4	2020-2021	36.000	17.436	0
Summe			51.360	30.085	0
12) Grüner Kurierdienst - Verwalt.amt	5.	2020-2022	23.150	23.150	0
13) Lebenswege begleiten	5.	2020-2022	139.860	129.842	10.000
19) Angekommen im Stadtteil - Borbeck	5.	2020-2021	51.189	51.189	0
Summe			214.199	204.181	10.000
14) Tool& Pool	6.	2021-2028	66.920	48.213	18.707
15) Events mit Konfis	6.	2022-2028	95.300	59.196	36.104
16) Gott ist da (Haarzopf)	6.	2021-2028	91.006	45.094	45.912
17) Kaffee-E-Fahrrad	6.	2022-2023	15.000	15.000	0
18) Popularmusik	6.	2022-2028	30.000	0	30.000
19) Lichtturm Dreifaltigkeit / Borbeck			57.000	0	0
Summe			355.226	167.503	130.722
				747.412	140.722
				Restmittel ca.:	111.866
Vorschlag Verwendung Restmittel:					
Restmittel Innovative Projekte		2026	50.000	0,00	50.000
Haushalt KiStV 2027/2028		2027	30.000	0,00	30.000
Haushalt KiStV 2027/2028		2028	30.000	0,00	30.000
Summe					110.000
Corbeck/11.09.2025					

TAGESORDNUNGSPUNKT 10

Verschiedenes

TAGESORDNUNGSPUNKT 11

Abschluss und Segen